This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

1/21/23

Die Centrumsfractionen an der Jahrhundertwende.

Entstehung, Programme, Satzungen, Wahlaufrufe und Mitglieder-Verzeichniss der Centrums-Fractionen des Deutschen Reichstages und des Preussischen Abgeordnetenhauses.

Im Auftrage der Vorstände der Fractionen zusammengestellt für die Mitglieder der Fractionen und ihre Freunde im Lande.

Berlin 1900.
Druck und Verlag der Germania, Actien-Gesellschaft für Verlag und Druckerei.

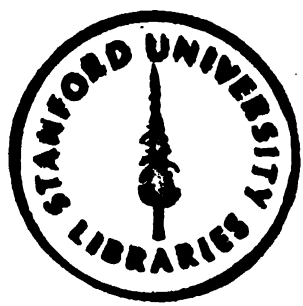
STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

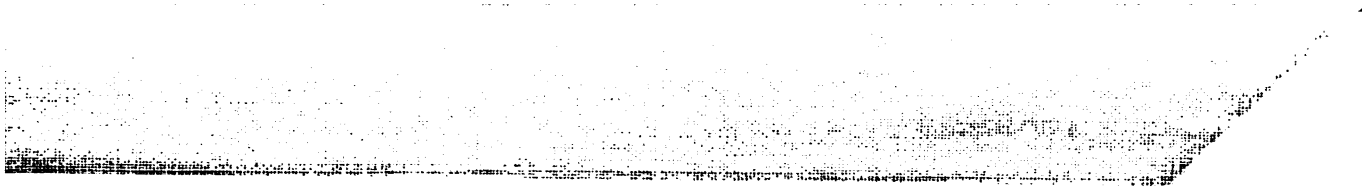

1 14
23

Die folgende Zusammenstellung der Programme, Satzungen und Mitgliederverzeichnisse der Centrumsfractionen des deutschen Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses, welcher einige Nachrichten über die frühere „Katholische Fraction“ des preussischen Abgeordnetenhauses als der Vorläuferin der heutigen Centrumsfractionen, über die Entstehung der beiden heutigen Fractionen und über die Geschichte dieser Fractionen angefügt sind, ist zunächst für die Mitglieder der beiden Fractionen bestimmt.

Da sie aber auch manches enthält, was für die Freunde und Wähler des Centrums in Preussen und im ganzen Deutschen Reich werthvoll ist, so soll sie auch diesen zugänglich gemacht werden.

Sie soll insoweit dazu beitragen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen den Fractionen und ihren Wählern zu beleben und zu festigen. Sie ist ferner ein bescheidener, aber für die Zukunft vielleicht nicht ganz unwichtiger Beitrag zur Geschichte der Fractionen.

Im verflossenen Jahrhundert haben die beiden Fractionen des Centrums sich als treue Verfechter ihres Programms bewährt. Sie dürfen mit Befriedigung auf ihre Vergangenheit blicken. Bei der Wende des neuen Jahrhunderts stehen sie, trotz mannig-

faltiger und unausgesetzter Angriffe von allen Seiten an Zahl ungeschwächt, in thatkräftiger politischer Wirksamkeit und in gutem Ansehen da. Möge das neue Jahrhundert ihnen eine würdige Fortsetzung ihrer bisherigen Thätigkeit bringen!

Dass auch im neuen Jahrhundert eine dauernde und mannhafte Vertretung derjenigen Rechte und Interessen vonnöthen sein wird, deren Vertheidigung die Aufgabe der Centrumsfractionen ist, wer möchte daran zweifeln? Sie wird aber nur möglich sein, wenn durch Einigkeit innerhalb der Fractionen und durch Bewahrung des Vertrauens der Wähler zu ihren parlamentarischen Vertretern in gemeinschaftlicher, selbstloser Hingabe an die Ideale der Partei auf dem festen Boden ihrer bisherigen Grundsätze der Bestand der Fractionen dauernd erhalten und gesichert bleibt.

Die Mittheilungen über den heutigen Bestand der Fractionen beziehen sich auf den 1. Januar 1900. Nachträge haben hinzugefügt werden können bis Ende März 1900.

Berlin, 1. April 1900.

Die „Katholische Fraction“ und das frühere „Centrum“ als Vorläuferinnen der heutigen Centrumsfractionen.

Um den durch die preussische Verfassung vom 31. Januar 1850 für die katholische Kirche in Preussen neugewonnenen Rechtsboden zu vertheidigen, bildete sich im preussischen Abgeordnetenhause, zunächst im Anschluss an die sog. Raumer'schen Erlasse, am 30. November 1852 unter Führung der Gebrüder Peter und August Reichensperger die „Katholische Fraction“. Sie zählte anfangs 63 Mitglieder. In den siebengliedrigen Vorstand wurden ausser dem Abg. August Reichensperger gewählt die Abgg, Osterath, Rohden, Wilderich v. Ketteler, Graf Josef Stolberg und Freiherr v. Waldbott-Bornheim-Bassenheim. Ein Programm wurde nicht aufgestellt, jedoch Vorberathung und Geschäftsführung innerhalb der Fraction durch Statuten geregelt. So bestand die Fraction von 1852—1858.

Bei den Neuwahlen im November 1858 wurden 57 Abgeordnete katholischer Richtung gewählt. Zu Beginn der neuen Session im Januar 1859 wurden von diesen Berathungen gepflogen, um der Fraction einen andern Namen zu geben, da die Bezeichnung als „katholische“ Fraction wegen ihres confessionellen Charakters in einer politischen Körperschaft nicht ohne Bedenken war. Man einigte sich dahin, den Namen „Fraction des Centrums (Katholische Fraction)“ anzunehmen. Folgende „Satzungen“ sollten dem Wirken der Fraction zu Grunde liegen:

Satzungen.

1. Aufgabe der Fraction ist die Vorberathung aller das Haus der Abgeordneten beschäftigenden Gegenstände. Die Berathung wird den Charakter freundschaftlicher Erörterung an sich tragen und möglichste Einigkeit erstreben, unbeschadet jedoch der Freiheit und Unabhängigkeit jedes einzelnen Mitgliedes in Ansehung seiner persönlichen Ueberzeugungen und des Ausdrucks derselben im Hause der Abgeordneten, wie innerhalb der Fraction.

2. Selbstständige Anträge oder Interpellationen dürfen von Mitgliedern der Fraction nicht ohne einen Mehrheitsbeschluss eingebracht werden. — Anträge von Abgeordneten, die ausserhalb der Fraction stehen, dürfen durch Unterschrift erst unterstützt werden, nachdem der betreffende Gegenstand zuvor in der Fraction besprochen worden ist.

3. Die Fraction wählt einen Vorstand von sieben Mitgliedern und einen Schriftführer. Die erste Wahl im Beginne der Legislaturperiode gilt auf vier Wochen. Die demnächstige Neuwahl, sowie die Wahlen bei Beginn der folgenden Sessionen des Landtags gelten auf die Dauer der jedesmaligen Session. Der Vorstand hat für Aufrechthaltung der Satzungen, Berufung nnd Leitung der Versammlungen, Ausführung der Beschlüsse, überhaupt für die Geschäftsführung Sorge zu tragen.

4. Die Fractionsversammlungen finden der Regel nach an den Wochentagen, welche den Sitzungen des Abgeordnetenhauses unmittelbar vorhergehen, sonst aber auf besondere Einladung statt. Gültige Beschlüsse werden durch die Mehrheit der Erschienenen gefasst. Die Reihenfolge der Sprechenden richtet sich nach der Zeit der Anmeldung mit Rücksicht auf das „Für und Wider". Als Regel gilt, dass Niemand länger als 5 Minuten sprechen darf. Der jedesmalige Vorsitzende bezeichnet im

Einvernehmen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern die Redner, welche im Hause der Abgeordneten die Ansichten der Fraction vertreten sollen. Ueber Einwendungen gegen seinen Ausspruch entscheidet die Fraction. Mit gleicher Maassgabe ernennt er Commissionen oder Berichterstatter für einzelne Fälle und ertheilt Aufträge für besondere Geschäfte. Alle Personenfragen werden durch geheime Abstimmungen entschieden, sofern nicht sämmtliche Anwesende die öffentliche Abstimmung begehren.

5. Zur Bestreitung der Bedürfnisse der Fraction zahlen die Mitglieder einen monatlichen Beitrag. Ein vom Vorstande ernannter Rechnungsführer besorgt die desfalsigen Geschäfte.

6. Nach Constituirung der Fraction kann ein Abgeordneter Mitglied derselben werden, wenn gegen dessen Aufnahme sich nicht ein Drittel der Anwesenden erklärt. Der Aufgenommene muss durch seine Unterschrift sich zur Beobachtung der Satzungen verpflichten.

7. Der Austritt aus der Fraction steht jederzeit frei; jedoch muss der Kostenbeitrag für den laufenden Monat entrichtet werden. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann auf Antrag von 6 Mitgliedern durch einen Beschluss, für welchen zwei Drittheile der Fractionsmitglieder stimmen, verfügt werden.

8. Mit Vorwissen des Vorstandes können andere Abgeordnete oder Fremde für einzelne Sitzungen als Gäste eingeführt werden.

Diese Satzungen wurden am 17. Januar 1859 von 57 Mitgliedern unterschrieben. Doch trat während der Session von 1859 die Fraction nicht zusammen.

Die endgültige Constituirung der Fraction fand vielmehr erst in der folgenden Session am 7. Februar

1860 statt; 54 Mitglieder traten ihr bei. Als solche bestand sie im Abgeordnetenhause von 1860—1867 unter dem erwähnten Namen „Fraction des Centrums (Katholische Fraction)".

Von 1867—1870 bildeten die Abgeordneten katholischer Richtung weder im preussischen Abgeordnetenhause, noch im Reichstag des Norddeutschen Bundes eine einheitliche Fraction.

Die Urkunden zur Entstehung der Centrumsfractionen. Programme und Satzungen.

Der erste Anstoss zum erneuten Zusammenschluss der politischen Vertreter der kirchlichen Freiheit, als bereits die ersten Vorboten des späteren Culturkampfes sich gezeigt hatten, wurde gegeben in einem Artikel, den die Kölnische Volkszeitung in ihrer Nummer 159 vom 11. Juni 1870 veröffentlichte, und welcher, wie später bekannt wurde, von dem Abg. Obertribunalsrath Peter Reichensperger herrührte. Er lautete:

Zu den nächsten Wahlen.

Ueber diese wichtige Angelegenheit, welche schon jetzt die ganze Monarchie in Bewegung setzt, geht uns von einem der hervorragendsten Führer der katholischen Partei ein Schreiben zu, das geeignete Anhaltspunkte für etwa noch zu entwerfende speciellere Wahlprogramme unter den Katholiken darbietet. Im Interesse einer einheitlichen Action ersuchen wir sämmtliche katholischen Organe Preussens, auch die Wochenblätter, von dem Nachstehenden durch gänzlichen oder theilweisen Abdruck gefälligst Notiz nehmen zu wollen.

Das Schreiben lautet:

„Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zum preussischen Abgeordneten-Hause und zum Reichstage des Norddeutschen Bundes ist in allen Kreisen der Monarchie die Aufstellung entsprechender Wahlprogramme als eine Noth-

wendigkeit erkannt worden. Die katholische Bevölkerung Preussens aber kann eines solchen Vereinigungspunktes um so weniger entbehren, als sie an sich nur eine Minorität darstellt und nicht bloss ihre staatsbürgerlichen Rechte und Interessen, sondern überdies ihre vielfach angegriffene und bedrohte kirchliche Freiheit und Lebensbethätigung ernstlich zu vertheidigen hat. Die durch jene Betrachtung veranlassten Besprechungen katholischen Männer aus den verschiedenen Theilen des Landes haben zur Aufstellung einiger Cardinalpunkte geführt, welche nach ihrer Ueberzeugung vor Allem bei der Wahl der Abgeordneten ins Auge zu fassen und durch diese Wahl sicher zu stellen sind.

1. Unversehrte Aufrechterhaltung der durch die preuss. Verfassungsurkunde gewährleisteten Selbstständigkeit der Kirche in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, insbesondere auch hinsichtlich der Bildung und Entwickelung kirchlicher Gesellschaften.

2. Abwehrung aller gegen den confessionellen Charakter des Volksunterrichts gerichteten Bestrebungen und Angriffe zur Sicherung des heiligsten Rechtes der christlichen Familie, sowie endlich Verwirklichung der verfassungsmässig verheissenen Unterrichtsfreiheit.

3. Bewahrung des im Bundesvertrag und in der Bundesverfassung festgestellten föderativen Charakters des Norddeutschen Bundes gegenüber allen auf Einführung eines centralisirten Einheitsstaates gerichteten, mit der wahren Freiheit und der eigenartigen Entwickelung des grossen deutschen Vaterlandes unverträglichen Parteibestrebungen.

4. Decentralisation der Verwaltung und Verwirklichung der Selbstverwaltung des Volkes in Gemeinde, Kreis und Provinz.

5. Ermässigung der financiellen Belastung des Landes, insbesondere durch Verminderung der Aus-

gaben für das Militärwesen, sowie Beschränkung der activen Dienstzeit in der Armee.

Wenn es gelingt eine ansehnliche Zahl von Abg. auf Grund dieser Principien aus der Wahlurne hervorgehen zu lassen, dann darf die Hoffnung gehegt werden, dass dieselben in fester Einigung sich istark genug erweisen, die wichtigsten Lebensnteressen des Volkes sicher zu stellen."

In einer am 28. October 1870 zu Soest abgehaltenen „berathenden Versammlung von Männern aus Westfalen" wurde sodann folgendes Wahlprogramm angenommen, welches unter dem Namen „Soester Programm" bekannt wurde:

Wahlprogramm.

Für Wahrheit, Recht und Freiheit!

1. Erhaltung der verfassungsmässig anerkannten Selbständigkeit und Rechte der Kirche. Abwehr jeden Angriffs auf die Unabhängigkeit der kirchlichen Organe, auf die Entwickelung religiösen Lebens und die Entfaltung christlicher Liebesthätigkeit.
2. Thatsächliche Durchführung der Parität der anerkannten Religionsbekenntnisse.
3. Abweisung jeden Versuchs zur Entchristlichung der Ehe.
4. Confessionelle Schulen.
5. Für das ganze deutsche Vaterland ein Bundesstaat, der im Nothwendigen die Einheit schafft, in allem Uebrigen aber die Unabhängigkeit, freie Selbstbestimmung der Bundesländer, sowie deren verfassungsmässige Rechte unangetastet lässt.
6. Decentralisation der Verwaltung auf Grundlage der Selbständigkeit der politischen Corporationen in Gemeinde, Kreis und Provinz.

7. Möglichste Beschränkung der Staats-Ausgaben und damit der Steuern und Lasten, sowie deren gleichmässige und gerechte Vertheilung.
8. Ausgleichung der Interessen von Capital und Grundbesitz, sowie von Capital und Grundbesitz einerseits und der Arbeit andererseits, durch Erhaltung und Förderung eines kräftigen Mittelstandes in einem selbständigen Bürger- und Bauernstande.
9. Freiheit für alle den gesetzlichen Boden nicht verlassenden Bemühungen zur Lösung der socialen Aufgaben. Gesetzliche Beseitigung solcher Uebelstände, welche den Arbeiter mit moralischem oder körperlichem Ruin bedrohen.

Soest, den 28. October 1870.

Alterauge, Pfarrer. Alterauge, Vicar. Amecke, Landwirth. Bartscher, Seminar-Regens in Paderborn. Becker, Gymnasial-Oberlehrer in Brilon. Beckmann, Rentmeister in Krassenstein. Boeddiker, Pfarrer. Bolzau, Vicar. Brenker, Bauer in Kirchhellen. Brieden, Rector. Cremer, Posthalter in Lüdinghausen. Cruse, Pfarrer. Eickenscheidt, Gutsbesitzer in Leithe bei Wattenscheid. Ellinghaus, Gutsbesitzer in Ebbelich bei Recklinghausen. Evers, Kreisgerichtsrath in Paderborn. Evers, Pfarrer. Fahrenhorst, Caplan. Fischer, Rechtsanwalt in Paderborn. Geissler, Domänenrath in Erwitte. Gronheid, Caplan in Münster. A. Heising, Kaufmann in Paderborn. Hellhocke, Vicar. Hüffer, Kreisgerichtsrath in Paderborn. Dr. Hülskamp, Präses und Redacteur in Münster. Wild. Freiherr v. Ketteler auf Thüle. Alb. Kligge in Paderborn. Graf Landsberg-Velen und Gemen. Freiher v. Ledebur-Wicheln. Leifert, Pfarrer in Ostinghausen. Luigs, Caplan in Soest. G. v. Mallinckrodt auf Bödeken. Meyenberg, Pfarrer. Möller, Pfarrer in Diestedde. Nübel, Propst in Soest. Pahl, Appellations-Gerichtsrath in Paderborn. Pieper,

Landdechant in Nordwalde. August Graf Plettenberg-Lehnhausen auf Hovestadt. Pöpperling, Pfarrdechant in Wiedenbrück. Ressemann, Gutsbesitzer auf Resse bei Buer. Rüschkamp, Gutsbesitzer in Seppenrade. Schlichting, Gutspächter. Freih. v. Schorlemer-Alst. Freih. v. Schorlemer-Lippstadt. Freih. v. Schorlemer-Overhagen. Schräder, Vicar in Ahlen. Schulte, Lehrer. Schulte-Sienbeck, Gutsbesitzer in Ebbelich bei Recklinghausen. Steinbicker, Kaufmann in Münster. Umberg, Bauer in Kirchhellen. Uphues, Caplan in Herzfeld. Vahrenhorst, Pfarrer in Bocholt. Vrede, Fabrikant in Nordwalde. Zumhasch, Kaufmann in Holthausen.

Die Abfassung dieses Programms war das Verdienst des mitunterzeichneten Dr. Hülskamp in Münster in Westfalen.

Am 9. November 1870 fanden die Urwahlen, am 16. November die Hauptwahlen zum preussischen Abgeordnetenhause statt.

Am 14. December 1870 trat der preussische Landtag in Berlin zusammen.

Schon vorher, und zwar unter dem 11. December 1870, war folgende **Einladung** versandt worden:

„Die Unterzeichneten erlauben sich im Auftrage von Gesinnungsgenossen in der Provinz und in eigenem Namen diejenigen Herren Abgeordneten zum preussischen Landtage, welche es als ihre Pflicht erachten, in wohlverstandenem Interesse staatlicher Ordnung für Aufrechterhaltung und organische Entwickelung verfassungsmässigen Rechtes im Allgemeinen, und insbesondere für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche und ihrer Institutionen mit Entschiedenheit einzutreten, zu einer Vorbesprechung im

Englischen Hause, Mohrenstr. 49

für

Dienstag den 13. und Mittwoch den 14. d.

Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr

einzuladen.

(gez.) P. Reichensperger. Savigny.

v. Kehler."

Aus diesen Berathungen im Englischen Hause ging folgendes Programm hervor, welches noch heute das Programm der Centrumsfraction des Abgeordnetenhauses ist:

Programm

der

Centrumsfraction des preussischen Abgeordnetenhauses.

„Die Fraction stellt sich zur besonderen Aufgabe, für Aufrechterhaltung und organische Fortentwickelung verfassungsmässigen Rechtes im Allgemeinen, und insbesondere für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche und ihrer Institutionen einzutreten.

Die Mitglieder derselben suchen dieser Aufgabe auf dem Wege freier Verständigung zu entsprechen, und soll die Freiheit des Einzelnen in Bezug auf seine Abstimmungen keine Beeinträchtigung erleiden."

Auf Grund dieses Programms bildeten sofort 48 Mitglieder des Abgeordnetenhauses die Fraction des Centrums im preussischen Abgeordnetenhause. Während der Legislaturperiode stieg die Zahl auf 54. Vorsitzender der Fraction wurde der Abgeordnete C. F. v. Savigny.

Die Fraction nahm sofort auch die Bildung einer gleichen Fraction für den deutschen Reichstag in die Hand.

Unter dem 11. Januar 1871 veröffentlichte sie folgenden **Aufruf zu den Reichstagswahlen:**

„Die Wahlen zum deutschen Reichstag stehen nahe bevor. Von welcher tiefgreifenden Bedeutung dieselben sind, bedarf nicht erst der Darlegung. Mögen unsere Gesinnungsgenossen nach Kräften dahin wirken, dass ihr Ausfall dem Vaterlande zum Heile gereicht! Es wird dies nur dann der Fall sein, wenn aus der Wahlurne selbstlose, charakterfeste Männer hervorgehen, welchen das moralische und materielle Wohl aller Volksclassen wie aller das Deutsche Reich bildenden Stämme am Herzen liegt, welche die bestehenden Besonderheiten nur insoweit der Einheit geopfert sehen wollen, als dieselben nachweislich dem Ganzen zum Schaden gereichen, welche endlich — wie die politische — so auch die kirchliche Freiheit und das Recht der Religions-Gesellschaften gegen mögliche Eingriffe der Gesetzgebung sowohl als gegen feindliche Parteibestrebungen entschieden gewahrt wissen wollen. Es gilt baldmöglichst in den verschiedenen Wahlkreisen solcher Männer sich zu versichern, welche demnächst ihrerseits im engen Anschlusse an einander als parlamentarische Partei den gedachten Bestrebungen Ausdruck und praktische Folge zu geben willens sind. Insbesondere aber gilt es, nach Kräften dahin zu wirken, dass das Bewusstsein von der hohen Wichtigkeit der bevorstehenden Abstimmung alle Schichten des Volkes durchdringt und so das Ergebniss dieser Abstimmung der möglichst getreue Ausdruck seiner Wünsche und Bedürfnisse wird.

v. Savigny, Wirkl. Geh. Rath. Pet. Reichensperger, Ober-Tribunalsrath. Dr. Windthorst (Meppen), Staatsminister a. D. Elkemann, Pfarrer. Freiherr v. Schorlemer-Alst. Gajewski, Bürgermeister. Graf Praschma. Dr. Lieber. v. Grand-Ry,

Gutsbesitzer. v. Kehler, Legationsrath a. D. Bernards, Landgerichts-Assessor. Borowski, Domherr. Briese, Propst. Dauzenberg, Pfarrer. Ellerring, Kreisgerichtsrath. Evers, Kreisgerichtsrath. Frenger, Gutsbesitzer. Funke, Erzpriester. Gescher, Kreisgerichtsrath. v. Hatzfeld, Kreisgerichtsrath. Freiherr v. Heereman. Hecking, Domcapitular u. Dechant. Graf Henckel v. Donnersmarck, Rittergutsbesitzer. Herrlein, Gutsbesitzer. Hüffer, Kreisgerichtsrath, Dr. Kampfschulte, Pfarrdechant. v. Kesseler, Landgerichts-Assessor und Rittergutsbesitzer. Krämer (Heilsberg), Schulze. Dr. Krebs. Lindemann, Oberpfarrer. Felix Freih. v. Loë. Maiss, Kreisgerichtsrath. v. Mallinckrodt, Regierungsrath. Nels, Lederfabrikant. Dr. Peters, Gymnasial-Oberlehrer. Dr. A. Reichensperger, Appellations-Gerichtsrath. Ressemann, Landwirth. Rintelen, Regierungs-Assessor. Dr. Rudolphi, Director a. D. Rübsam, Amtsrichter. Schaeffer, Rector u. Generalpräses des Gesellenvereins. Schaffer, Stadtpfarrer. Schleppinghoff, Schulze. Schubmann (Rybnik), Erzpriester. Strecker, Kreisgerichtsrath. de Spo, Appellations-Gerichtsrath. Freiherr v. Thimus, Appellations-Gerichtsrath. Thissen, Domcapitular. Ulrich, Oberbergrath. Dr. Weber (Höxter), Sanitätsrath. Dr. Zehrt, bischöflicher Commissarius, Ehrendomcapitular u. geistlicher Rath."

Am 3. März 1871 fanden die Wahlen zum ersten deutschen Reichstage statt; am 21. März trat der Reichstag in Berlin zusammen.

Sofort vereinigten sich auch im Reichstage 67 Mitglieder aus allen Theilen des Reiches und bildeten die Fraction des Centrums im Reichstage. Sie stellte sich ebenfalls unter den Vorsitz des Abgeordneten C. F. v. Savigny und gab sich alsbald das folgende Programm:

Programm

der

Centrumsfraction des deutschen Reichstages.

„Justitia fundamentum regnorum.

Die Centrumsfraction des deutschen Reichstages hat folgende Grundsätze für ihre Thätigkeit aufgestellt:

1. Der Grundcharakter des Reiches als eines Bundesstaates soll gewahrt, demgemäss den Bestrebungen, welche auf eine Aenderung des föderativen Charakters der Reichsverfassung abzielen, entgegengewirkt und von der Selbstbestimmung und Selbstthätigkeit der einzelnen Staaten und allen inneren Angelegenheiten nicht mehr geopfert werden, als die Interessen des Ganzen es unabweislich fordern.
2. Das moralische und materielle Wohl aller Volksclassen ist nach Kräften zu fördern; für die bürgerliche und religiöse Freiheit aller Angehörigen des Reiches ist die verfassungsmässige Feststellung von Garantien zu erstreben und insbesondere das Recht der Religions-Gesellschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung zu schützen.
3. Die Fraction verhandelt und beschliesst nach diesen Grundsätzen über alle in dem Reichstag zur Berathung kommenden Gegenstände, ohne dass übrigens den einzelnen Mitgliedern der Fraction verwehrt wäre, im Reichsatge ihre Stimme abweichend von dem Fractionsbeschlusse abzugeben."

Für die beiden Fractionen stehen heute die folgenden Satzungen in Kraft:

Satzungen

der

Centrumsfraction

des preussischen Abgeordnetenhauses.

Die Centrumsfraction hält die in ihrem bisherigen Programme enthaltenen Grundsätze fest.

Die Mitglieder derselben suchen dieser ihrer Aufgabe auf dem Wege freier Verständigung zu entsprechen, und soll die Freiheit des Einzelnen in Bezug auf seine Abstimmung keine Beeinträchtigung erleiden.

Dieselben verpflichten sich vorläufig zu folgenden Satzungen:

§ 1.

Ein Vorstand von 12 Mitgliedern, einem Schriftführer und dessen Stellvertreter und einem Schatzmeister leitet die Angelegenheiten der Fraction. Derselbe wird mit Stimmenmehrheit gewählt.

§ 2.

In Betreff aller Personenfragen findet, sofern ein Mitglied solches verlangt, geheime Abstimmung statt.

§ 3.

Selbstständige Anträge oder Interpellationen dürfen von den Mitgliedern der Fraction nicht ohne vorherige Mittheilung an die Fraction gestellt oder unterschrieben werden.

§ 4.

Die Mitglieder entrichten an den Schatzmeister einen monatlichen Beitrag von drei bis fünf Mark zur Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben. Am Schlusse der Session wird Rechnung gelegt und über Verwendung etwaiger Ueberschüsse Beschluss gefasst.

Zu diesen Satzungen ist zu bemerken, dass die Zahl der Vorstandsmitglieder und der Schriftführer mehrfach gewechselt hat. Der Vorstand hatte regelmässig an seiner Spitze einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter des Vorsitzenden, welche zugleich Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende der Fraction waren.

Satzungen

der

Centrumsfraction des Deutschen Reichstages.

Die Centrumsfraction hält die in ihrem bisherigen Programme enthaltenen Grundsätze fest.

Die Mitglieder derselben suchen dieser ihrer Aufgabe auf dem Wege freier Verständigung zu entsprechen, und soll die Freiheit des Einzelnen in Bezug auf seine Abstimmung keine Beeinträchtigung erleiden.

Dieselben verpflichten sich vorläufig zu folgenden Satzungen:

§ 1.

Ein Vorstand von 12 Mitgliedern, einem Schriftführer und dessen Stellvertreter und einem Schatzmeister leitet die Angelegenheiten der Fraction. Derselbe wird mit Stimmenmehrheit gewählt.

§ 2.

In Betreff aller Personenfragen findet, sofern ein Mitglied solches verlangt, geheime Abstimmung statt.

§ 3.

Selbstständige Anträge oder Interpellationen dürfen von den Mitgliedern der Fraction nicht ohne vorherige Mittheilung an die Fraction, oder wenn dies nicht thunlich, an den Vorstand, gestellt oder unterschrieben werden.

§ 4.

Die Mitglieder entrichten an den Schatzmeister einen monatlichen Beitrag von drei bis fünf Mark zur Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben. Am Schlusse der Session wird Rechnung gelegt und über Verwendung etwaiger Ueberschüsse Beschluss gefasst.

Zu diesen Satzungen ist ebenfalls zu bemerken, dass die Zahl der Vorstandsmitglieder und Schriftführer mehrfach gewechselt hat. Der Vorstand hatte regelmässig an seiner Spitze einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter des Vorsitzenden, welche zugleich Vorsitzender und stellvertretende Vorsitzende der Fraction waren.

Der Unterschied dieser Satzungen von denen der Fraction des preussischen Abgeordnetenhauses besteht lediglich in dem Zusatz in § 3: „oder wenn dies nicht thunlich, an den Vorstand".

Ueber die Programme der Fractionen.

Die officiellen Programme beider Centrumsfractionen, wie sie oben mitgetheilt wurden, sind nur kurz und einfach.

Das Programm der Fraction des preuss. Abgeordnetenhauses stellt dieser nur die „besondere" Aufgabe, „für Aufrechterhaltung und organische Fortbildung verfassungsmässigen Rechtes im Allgemeinen, und insbesondere für die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche und ihrer Institutionen einzutreten". Damit war ausgesprochen, dass die allgemeinen Aufgaben der Fraction dieselben sein sollten, welche nach der Verfassung jedem einzelnen Abgeordneten obliegen.

Das Programm der Fraction des Reichstages verlangt auf verfassungspolitischem Gebiete die Wahrung des zu Recht bestehenden Grundcharakters des Reiches als eines Bundesstaates; auf religiösem Gebiete die Vertheidigung der Freiheit, der Selbstständigkeit und der Einrichtungen der katholischen Kirche sowie aller anerkannten Religions-Gesellschaften, auf wirthschaftlichem Gebiete die Förderung des Wohles aller Volksclassen.

Beide Programme stellen somit die Aufrechterhaltung des bestehenden Verfassungsrechtes in Preussen und im Reich an die Spitze. Dem entsprach es, dass in der ersten Zeit die Fraction des preussischen Abgeordnetenhauses den Nebennamen

„Verfassungspartei" führte. Sie nannte sich mit ihrem vollen Namen: „Fraction des Centrums (Verfassungspartei)."

Darüber hinaus geben beide Programme nur wenige leitende Gesichtspunkte. Bei dieser Beschränkung der grundlegenden Forderungen haben die beiden Fractionen sich stets wohl befunden, und der Mangel eines ausführlichen Programms ist innerhalb der Fractionen niemals empfunden worden. Denn weit entfernt, der Politik des Centrums Schwierigkeiten zu bereiten, hat dieser Mangel gerade die Praxis der Politik der Fraction freigelassen, sodass diese sich einheitlich und folgerecht entwickeln konnte. Aus den wenigen, aber kerngesunden Wurzeln der Programme heraus hat sich eine reiche Thätigkeit der Centrumsfractionen entwickelt, die an innerer Einheit und Folgerichtigkeit von der Thätigkeit keiner anderen Partei in Deutschland erreicht worden ist und erreicht wird. Indem aus jenen Grundsätzen auf dem Boden einer alle Mitglieder des Centrums gleichmässig beseelenden festen christlichen Weltanschauung bei den so rasch sich ändernden politischen und wirthschaftlichen Verhältnissen unserer Tage die Mittel zur Befriedigung der jeweiligen staatlichen Bedürfnisse von Fall zu Fall entwickelt wurden, hat sich innerhalb der Centrumspartei in weitem Umfange eine gleichmässige politische Anschauung über die meisten und wichtigsten Tagesfragen und eine feste politische Praxis ausgebildet, welche sich in der Vergangenheit vollauf bewährt hat und deshalb für die Zukunft ihren Werth behält.

Denn das Centrum ist, im Gegensatz zu der Bezeichnung der früheren „katholischen Fraction" des preussischen Abgeordnetenhauses, eine politische Fraction, welche als solche nicht nur zu allen confessionellen Fragen, sondern auch zu allen politischen Fragen, einschliesslich der wirthschaftlichen, ohne Ausnahme Stellung zu nehmen hat.

Beide Fractionen sind bis heute wahre Verfassungsparteien geblieben, insofern sie fest auf dem Boden der Verfassungen stehen, wie sie zur Zeit ihres Entstehens zu Recht bestanden, und insbesondere die Fraction des preussischen Abgeordnetenhauses, insofern sie die Wiederherstellung der seitdem aus der preussischen Verfassung entfernten Artikel fordert. Als solche stehen sie fest und überzeugungsvoll auf monarchischem Boden, indem sie im Reiche den verbündeten Fürsten und dem Kaiser, in Preussen dem König zu geben gesonnen sind, was der verbündeten Fürsten, des Kaisers oder Königs ist, wenn sie dabei selbstredend auch nie aus dem Auge lassen, Gott zu geben, was Gottes ist. Selbst in den Tagen des heissesten Culturkampfes, als sie alle erlaubten Mittel zur Vertheidigung der Rechtsstellung der katholischen Kirche und des katholischen Volkstheiles aufzubieten gezwungen waren, sind sie um keines Haares Breite abgewichen vom Boden der strengsten Gesetzlichkeit. Gerade dieser unbedingten rückhaltlosen Loyalität dürfen sie einen grossen Theil an dem Erfolge zuschreiben, den sie mit Gottes Hülfe im Culturkampf davongetragen haben. Wie sie die Rechte des Königs in Preussen, und der verbündeten Fürsten im Reich stets geachtet haben, so haben sie auch die Rechte des Volkes, welche diesem verfassungsmässig zustehen, kraftvoll vertheidigt und das gesunde Gleichgewicht der Kräfte, wie es durch die verfassungsmässige Vertheilung der rechtlichen Befugnisse auf die verschiedenen Factoren der Gesetzgebung im Reich und in Preussen hergestellt ist, aufrechtzuerhalten gesucht. Beide Fractionen haben in gleicher Weise festgehalten an dem bundesstaatlichen Grundcharakter des Reiches und allen unberechtigten Unificirungsbestrebungen unentwegten Widerstand entgegengesetzt.

Das Centrum war stets weit davon entfernt, eine einseitig „confessionelle", eine „nur von kirchlichen Interessen geleitete" Partei zu sein. Seine Programme verwehren keinem christlich denkenden Mitgliede

einer andern Confession den Beitritt, und es ist in der That eine interconfessionelle Partei. Stets haben die Fractionen gleichgesinnte Protestanten mit offenen Armen aufgenommen, und hervorragende Evangelische, wie die verstorbenen Herren v. Gerlach und Dr. Brüel, haben zu ihren angesehensten Führern gehört. Noch heute rechnet die Fraction des Reichstages es sich zur Ehre an, Evangelische (aus Hannover) als Hospitanten zu ihrem Kreise zu zählen. Die verfassungsmässige Rechtsstellung und die berechtigten Interessen der andern anerkannten Religionsgemeinschaft sind vom Centrum auf dem Boden einer ehrlichen Parität in derselben Weise vertreten worden, wie die Rechtsstellung und die Interessen der katholischen Kirche in Preussen und im Reich, indem für diese nur gefordert wurde, was man bereit war, jener zu gewähren. Niemals ist gegen das Centrum der Vorwurf erhoben worden, dass es den Rechten des evangelischen Volkstheiles zu nahe trete. Mit den gläubigen Protestanten ist dem Centrum stets ein weiter grundsätzlicher Boden gemeinsam gewesen: der Kampf gegen Unglauben und Glaubenslosigkeit, gegen religiösen Indifferentismus und gegen grundsatzlose Religionsmengerei. Es ist stets bedauert worden, dass gläubige Protestanten, welche politisch auf dem Boden des Centrums stehen, nicht in grösserer Zahl zum Eintritt in die Fractionen sich entschlossen haben.

Das Centrum war und ist eine wahrhafte Volkspartei im christlichen Sinne und hat als solche stets Mitglieder aller Stände umfasst. Demgemäss hat es auch die politischen und wirthschaftlichen Interessen aller Stände stets zum Gegenstand seiner besonderen Fürsorge gemacht. Gerade indem das Centrum allen Ständen ohne Ausnahme seine Fürsorge zuwandte, hat es sich als grosse, einheitliche Partei behaupten können. Indem es seine Grundsätze bei allen politischen und wirthschaftlichen Gegenständen in einer den wohlverstandenen Interessen aller Stände entsprechenden Weise zur Anwendung und oft zur

Geltung brachte, hat es seine jetzige Stellung und seinen Einfluss erlangt, der im Culturkampf die Freiheit der katholischen Kirche in Deutschland gerettet hat, und der hoffentlich auch in Zukunft dieselbe verbürgt.

Da innerhalb der parlamentarischen Centrumsfractionen ein Abstimmungszwang, eine unbedingte Unterordnung des einzelnen Abgeordneten unter die Fractionsbeschlüsse ebensowenig wie bei den meisten andern politischen Fractionen besteht, vielmehr die Satzungen jedem Mitgliede die volle Freiheit der Abstimmung wahren, so hat diese gleichmässige Anschauung und diese politische Praxis wesentlich durch den freien Austausch der Meinungen innerhalb des Fractionsverbandes unter sorgfältiger Beachtung der im Volke lebenden Ansichten und Wünsche, wie sie insbesondere auch in der Presse zum Ausdruck kommen, sich bilden müssen. Sie stellt in vielen Angelegenheiten eine Mittellinie zwischen verschiedenen auseinandergehenden Meinungen innerhalb der Partei dar. Im Allgemeinen giebt sie gerade dadurch, dass sie nicht der Ausdruck eines einseitigen politischen Systems ist, sondern aus den Bedürfnissen und Anschauungen der verschiedenen Stände, Berufs- und Lebenskreise in natürlicher, geschichtlicher Entwickelung sich entwickelt hat und als solche allen politischen Anforderungen unserer Zeit entgegenkommt, eine Gewähr, dass die Anschauungen derselben reiflich durchgedacht und abgeklärt und der gesunde Ausdruck einer christlichen Staatskunst deutscher Art sind.

Je mehr das Bedürfniss und die Strömung unserer Zeit zu energischem Eingreifen in unsere volkswirthschaftlichen Verhältnisse drängt, um den mittlern und kleinen Bürger- und Bauernstand nicht erliegen zu lassen unter dem Druck des immer mehr sich ausdehnenden Grosscapitalismus und Grossindustrialismus, um so mehr bedarf es gesunder Grundsätze, welche auch bei dieser Thätigkeit leitend sein müssen, wenn sie zum Guten gerathen

soll. Diese Grundsätze findet man durchaus in der erwähnten Centrumsanschauung und Centrumspraxis.

Ueberall wird man in dieser Praxis die feste religiöse Grundanschauung erkennen, welche die christliche Glaubens- und Sittenlehre als unbedingte Schranke nicht nur für das häusliche Leben der Einzelnen, sondern auch für das öffentliche Leben der Völker festhält, und die Freiheit der Kirche sowohl als ein natürliches Recht derselben und eine unantastbare Mitgift ihres göttlichen Stifters, wie auch als die grösste Wohlthat für eine gesunde Entwickelung unseres Volkslebens betrachtet.

Ueberall wird man in ihr auch einen weitsichtigen und selbstlosen Geist socialer Anschauung im Lichte des Christenthums finden, welcher aus der Thatsache, dass Christus der Herr seine Kirche für alle Stände gestiftet hat, für das öffentliche Leben die Forderung herleitet, dass die Politik einer christlichen Partei nicht die Politik eines einzelnen Standes, einer einzelnen Classe oder Schicht der Gesellschaft sein darf, sondern dass sie die Interessen aller Stände gleichmässig in Betracht ziehen und, wo die Interessen verschiedener Stände sich entgegenstehen, suchen muss, dieselben in ausgleichender Gerechtigkeit zu versöhnen und zu vereinigen. Uebertriebenen Anforderungen, unausführbaren Plänen, phantastischen Ideen fern zu bleiben, ist ihr dabei nicht schwer geworden, weil solche regelmässig nur entstehen auf dem Boden einer einseitigen Vertretung der Interessen eines einzelnen Standes, sich aber meist rasch zurecht rücken, sobald ein Zwang besteht, sie im Vergleich mit den Rechten und Ansprüchen anderer Stände und im Rahmen der allgemeinen Staatsinteressen zu beurtheilen. Eine natürliche Frucht dieses socialen Geistes ist das unausgesetzte Bestreben, der Lage derjenigen Stände eine besondere Fürsorge zuzuwenden, welche jeweils unter einer besonderen Nothlage zu leiden haben, und nach Kräften zur Hebung derjenigen Classen des Volkes beizutragen,

welche sich in einer social minder günstigen Stellung befinden.

Ueberall wird man endlich einen besonnenen Geist ruhiger Arbeit sehen. Das Centrum ist eine parlamentarische Actions- und Reformpartei, weil unsere Zeit eben festes Zugreifen in der gesetzgeberischen Thätigkeit und vielfache Reformen gebieterisch fordert. Die Achtung vor Recht und Autorität, welche für christliche Politiker aus ihrem religiösen Glauben folgt, die Achtung auch vor der geschichtlichen Entwickelung, welche für conservative Denker die wichtigste Lehre der Weltgeschichte ist, endlich die opferwillige Bereitschaft, der Noth der einzelnen Stände entgegen zu kommen, haben dabei gleichmässig mitgewirkt.

Ein freiheitlicher Zug geht dabei durch seine ganze Politik. Die Kirche und die christlichen Bestrebungen fahren am besten in einer gesunden Luft vernünftiger Freiheit des Volkslebens. Nicht minder ist in den socialen Kämpfen der Gegenwart engherziger staatlicher Zwang ein Hemmniss für die Verbreitung der staatserhaltenden Gesinnung, während er den Umsturzparteien die wirksamsten Agitationsmittel bietet. Lässt man die christlichen Kräfte des Volkslebens frei, so werden sie der atheistisch-revolutionären Strömungen Herr werden, wenn nur der Staat nicht, weder direct noch indirect, jene hindert und diese fördert.

In diesem Geiste hat das Centrum den Culturkampf durchgefochten: es war der vornehmste Träger der bisherigen Socialpolitik zur Hebung der Lage der arbeitenden Classen, welche es zuerst verlangt und am nachhaltigsten gefördert hat: in diesem Geiste hat es sich der Schwierigkeiten des landwirthschaftlichen Standes und der gewerblichen Mittelstände mit besonderem Eifer angenommen. In demselben Geiste wird es auch berufen sein, in die uns noch bevorstehenden Kämpfe einzugreifen.

Die Aufgabe des Centrums ist mit der Wendung

des Culturkampfes, in welchem die alten Waffen der Gegner stumpf geworden sind, keineswegs erschöpft. Fortan gilt es, dem katholischen Volkstheile und dem ganzen deutschen Volke die Früchte dieses Kampfes zu sichern. Es gilt, das, was an kirchlicher Freiheit und Selbständigkeit geblieben, zu wahren und zu vertheidigen und die Reste der Culturkampf-Gesetzgebung zu beseitigen; es gilt, die volle Gleichberechtigung der Confessionen auch im thatsächlichen Staatsleben durchzusetzen: es gilt, die verfassungsmässigen Rechte und Freiheiten des Volkes bei gleichmässiger Achtung der verfassungsmässigen Rechte der öffentlichen Gewalten und der Krone wirksam zu behaupten; es gilt endlich, die auf christlicher Grundlage aufgebaute Socialreform zum Schutze der Schwachen, zur Erhaltung eines gesunden Mittelstandes in Landwirthschaft und Gewerbe mit Besonnenheit und Ausdauer weiter zu führen. Sollen diese Aufgaben gelöst werden, so bedarf es eines festen Zusammenhaltens des Centrums in allen seinen Theilen.

Ueber die Satzungen der Fractionen.

Die Satzungen der beiden Fractionen des Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses sind bis auf eine unwesentliche Verschiedenheit gleichlautend.

Sie lehnen zunächst den sogen. Fractionszwang ab, weil dieser der verfassungsmässigen Pflicht des einzelnen Abgeordneten widersprechen würde. Nach der preussischen Verfassung Art. 83 wie nach der Reichsverfassung Art. 29 sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes und nicht nur ihres Wahlkreises; sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instructionen nicht gebunden. Aber auch trotz des unbedingten Festhaltens an der Freiheit des Einzelnen in Bezug auf seine Abstimmungen hat der Weg der freien Verständigung innerhalb der Fractionen, in Verbindung mit dem allgemeinen Gefühl der Nothwendigkeit eines festen Zusammenhaltens genügt, um eine einheitliche folgerichtige Politik unter der Führung der angesehensten Mitglieder der Fractionen zu ermöglichen und die hier wie in allem politischen Leben selbstredend unentbehrliche Disciplin aufrecht zu erhalten.

Die Satzungen sehen sodann für alle Berathungen den Weg der freien Verständigung ausdrücklich vor. Daraus folgt die entscheidende Bedeutung der

Fractionssitzungen für alle Mitglieder der Fraction, und die natürliche Pflicht eines jeden von ihnen, den Fractionsitzungen beizuwohnen. Die in den Fractionssitzungen gegebenen Aufklärungen sind oft von durchschlagendem Einfluss, sodass eine sachgemässe Stellungnahme bei der Abstimmung im Plenum, ohne den Fractionssitzungen beigewohnt zu haben, meist kaum möglich ist. In weitaus den meisten Fällen haben eingehende Fractionsberathungen bisher mit gutem Erfolg dahin geführt, eine einheitliche Stellungnahme der Fraction zu ermöglichen.

Immerhin kommen Fälle vor, wo die Fraction sich nicht einigt, sondern die Meinungen getheilt bleiben und demgemäss auch die Abstimmung im Plenum nach verschiedenen Richtungen geht. Wenn auch zuweilen unvermeidlich, so sind solche Fälle doch für die grossen Aufgaben der Partei immer unerfreulich. Es ist stets einer der vornehmsten Gesichtspunkte der Fractionssitzungen gewesen, solche Fälle auf eine möglichst geringe Anzahl zu beschränken. Bei eingehender sachlicher Berathung unter steter Berücksichtigung der wesentlichen Bedeutung der Fractionen und unter ehrlicher Bethätigung einer collegialisch-versöhnlichen Gesinnung ist eine Einigung auch oft gelungen, wo sie anfangs aussichtslos erschien. Gefördert wurde sie in allen Fällen durch die gemeinsame Erkenntniss, dass ein häufigeres Auseinandergehen, sodass die verschiedenen Theile der Fractionen für die Entscheidung sich gegenseitig aufheben, die ganze politische Bedeutung der Fractionen untergraben und die Geltendmachung ihrer Grundsätze aufs höchste schädigen würde. Wo trotzdem solche Fälle vorkamen, sind sie bei den Parteifreunden im Lande regelmässig einem besonderen Bedauern begegnet.

In solchen Fällen legt der Fractionsverband den Anhängern der auseinandergehenden Meinungen gewisse natürliche Pflichten auf, um das Ansehen der Fraction nicht zu untergraben, um eine ein-

heitliche Politik für alle anderen Fälle nicht zu schädigen. Es ist selbstverständlich, dass wenn die Fraction gespalten bleibt, die Kritik der gegentheiligen Ansicht im Plenum mit einer gewissen Vorsicht und Zurückhaltung geschehen und namentlich eines für die andere Anschauung verletzenden Tones nach Möglichkeit sich enthalten soll. In solchen Fällen haben oft beide Theile sich geeinigt, beiderseits nur kurze Erklärungen über ihre Stellungnahme im Plenum abzugeben. Wenn die Fraction in einer Frage gespalten ist, soll ein Antrag auf namentliche Abstimmung im Plenum von Mitgliedern der Fraction weder gestellt noch unterstützt werden, weil ein solcher Antrag regelmässig ein Kampfmittel ist, welches einer verletzenden Spitze gegenüber der Gegenseite nicht entbehrt.

Nach der formellen Seite hin schreiben die Satzungen nur vor, dass selbständige Anträge oder Interpellationen nicht ohne vorherige Mittheilung an die Fraction oder, in der Fraction des Reichstages, an den Vorstand, gestellt oder unterschrieben werden dürfen. Der Zweck dieser Bestimmung ist so klar wie ihr Inhalt selbstverständlich. Sie enthält einen allgemeinen Grundsatz, der als solcher unabweisbare Folgerungen zieht. Auch hier hat sich aus dieser kerngesunden Wurzel heraus eine consequente Praxis entwickelt, welche, gewissermassen als Gewohnheitsrecht, in beiden Fractionen stets anerkannt worden ist.

Wenn es in den Satzungen heisst, dass „selbstständige Anträge“ nicht ohne vorherige Mittheilung an die Fraction gestellt oder unterschrieben werden sollen, so hat die Praxis sofort diesen Grundsatz auch auf alle wichtigeren Amendements, wie sie bei den zweiten und dritten Lesungen gestellt werden, ausgedehnt, weil ja wichtige Amendements oft von erheblich grösserer Tragweite sein können wie selbstständige Anträge. Soweit irgend möglich, pflegen daher auch nicht nur selbständige Anträge, sondern auch wichtigere Amendements anderer Parteien vor-

her in den Fractionssitzungen des Centrums besprochen zu werden, um wenn möglich eine einheitliche Stellungnahme aller Fractionsmitglieder zu ihnen herbeizuführen.

Ebenso ist es nur eine Folgerung aus jener Bestimmung der Satzungen, dass kein Mitglied der Fractionen für Aufrufe oder Erklärungen anderer Parteien, welche nicht für das Parlament, sondern für die Oeffentlichkeit bestimmt sind, seine Unterschrift giebt, bevor die Sache in der Fraction besprochen worden ist, und ferner, dass kein Mitglied einer innerhalb des Parlaments zu bildenden freien Vereinigung beitritt, ohne vorher der Fraction Gelegenheit zu geben, eine einheitliche Stellungnahme der ganzen Fraction zur Sache zu berathen.

Bei Geschäftsordnungsanträgen anderer Parteien, die im Plenum gestellt werden, ist eine vorherige Berathung innerhalb der Fraction regelmässig durch die Natur der Sache ausgeschlossen. Es hat sich darum die Uebung gebildet, dass solche Anträge, wie Anträge auf Vertagung der Sitzung, auf Schluss der Debatte, auf namentliche Abstimmung, auf eine bestimmte Einrichtung der Abstimmung, auf Uebergang zur Tagesordnung, auf motivirten Uebergang zur Tagesordnung u. s. w. von Mitgliedern der Fraction nur mit Zustimmung des Vorsitzenden der Fraction gestellt werden sollen, und dass, wenn sie von anderer Seite gestellt werden, sie von den Mitgliedern der Fraction nur unterstützt werden, wenn der Vorsitzende sie unterstützt.

Für die rechtzeitige Berathung aller Gesetzesvorlagen innerhalb der Fraction sollen zunächst diejenigen Mitglieder sorgen, welche von der Fraction in die zur Vorberathung eingesetzte Commission entsandt worden sind. Sie erstatten über die Gesammtlage der Sache und die bisherigen Verhandlungen der Fraction ihren Bericht. Bei den Abstimmungen im Plenum pflegen diejenigen Mitglieder, welche in der einen oder andern Sache wegen Ueberhäufung

mit andern Geschäften eine selbständige Ansicht über alle Einzelheiten sich nicht haben bilden können, der Meinung derjenigen Mitglieder zu folgen, welche Mitglieder der Commission waren und dort die Sache in allen ihren Einzelheiten gründlich geprüft haben.

Die freie Verständigung, welche innerhalb der Fraction angestrebt wird, ist ebenso nöthig im Verkehr des einzelnen Abgeordneten mit seinen Wählern. Darum ist es die Aufgabe eines jeden Abgeordneten, das Bindeglied zwischen der Fraction und den Wählern zu sein. Er soll ihnen regelmässig Bericht erstatten über die Massnahmen der Fraction und die Fraction unterrichten über die Anschauungen und Wünsche seiner Wähler. Sodann soll er auch nach besten Kräften bemüht sein für die Aufrechterhaltung einer festen Organisation der Centrumspartei in seinem Wahlkreise.

Von besonderer Wichtigkeit ist grösste Vorsicht bei allen Mittheilungen aus den Fractionsberathungen an Nichtmitglieder der Fraction. An die Mitarbeiter der gegnerischen Presse sollen niemals Mittheilungen gemacht werden, an zuverlässige Mitarbeiter der befreundeten Presse nur mit aller aus der Sache selbst sich ergebenden Discretion. Es ist selbstverständlich, dass wenn für gewisse Mittheilungen in den Fractionssitzungen unbedingte Discretion zur Bedingung gemacht ist, oder der Vorsitzende die unbedingte Discretion für den gesammten Inhalt einer Berathung ausdrücklich als nothwendig bezeichnet hat, über solche Punkte eine vollständige Verschwiegenheit nach allen Seiten hin unverbrüchlicher Pflicht aller Mitglieder ist.

Die Wahlaufrufe der Centrumsfraction des Deutschen Reichstages.

Wahlaufruf 1873.

Berlin, den 24. Juni 1873.

Die Berufung und Eröffnung des ersten deutschen Reichstages im Frühjahr 1871 vereinigte uns alsbald in der Fraction des Centrums. Unsere Fahne trug die Devise: Justitia fundamentum regnorum — Gerechtigkeit begründet die Dauer der Reiche. Als Leitsterne unseres Handelns bezeichneten wir:

1. Die Bewahrung des verfassungsmässigen Grundcharakters des Reiches als eines Bundesstaates — nur in dem Nothwendigen die Einheit, in allem Uebrigen die freie Selbstbestimmung der Einzelstaaten des Reiches.
2. Die Förderung des moralischen und materiellen Wohles aller Volksclassen, die Gewinnung verfassungsmässiger Garantien für die bürgerliche und religiöse Freiheit aller Angehörigen des Reiches, und insbesondere die Vertheidigung des Rechtes der Religions-Gesellschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung.

In dem Augenblicke, wo die voraussichtlich letzte Session dieses Reichstages ihrem Schlusse naht, richten wir an unsere Wähler und alle Wahlberechtigten des Reiches die Bitte, an der Hand ihrer bisherigen Erfahrungen die Berechtigung der von uns aufgestellten

politischen Grundsätze zu prüfen, um darüber zu richten, ob wir in den Handlungen und Kämpfen des parlamentarischen Lebens unsern Grundsätzen und unsern Wählern die Treue bewahrt haben.

Den Anlass zu solchem Ausspruch werden die Neuwahlen bieten. Möge dann ein streng prüfender Rückblick in die Vergangenheit als Wegweiser dienen zur Gestaltung der Zukunft. Mögen die Wähler, bevor sie zur Urne schreiten, sich darüber Gewissheit verschaffen, welcher Partei ein Candidat beitreten will, und ob derselbe für bürgerliche und kirchliche Freiheit, für den wahren und echten Fortschritt auf christlicher Grundlage, für die Beschränkung der öffentlichen Lasten — der persönlichen wie der materiellen — auf das unabweisbar erforderliche Maass mit voller Kraft einstehen wird.

Möge kein zur Wahl Berechtigter von derselben fern bleiben. Es gilt die höchsten Güter der menschlichen Gesellschaft, es gilt Pflichterfüllung gegen Gott und Menschen.

In den einzelnen Staaten und Provinzen werden sich Wahlcomités bilden, welche jede gewünschte Auskunft und Anleitung zu geben bereit sein werden.

Die Centrumsfraction des Reichstages.

A. A.: Frhr. v. Aretin. Franz Graf Ballestrem. Cajetan Graf Bissingen. von Mallinckrodt. Dr. Mayer (Donauwörth). Reichensperger. v. Savigny. Dr. Windthorst.

Wahlaufruf für 1877.

Die Neuwahlen für den deutschen Reichstag sind auf den 10. Januar 1877 ausgeschrieben.

Sie sind von der tiefgreifendsten Bedeutung, wie der Rückblick auf die verflossenen Jahre zeigt.

Während in einem grossen Theile des deutschen

Vaterlandes, nicht ohne Zuthun der Reichsgesetzgebung die Kirche sowohl in ihrem Wesen als auch in ihren Werken der Nächstenliebe tief geschädigt, der innere Friede — die Bedingung der Kraft und des Ansehens der Nation — gestört wird, ist auch der bürgerliche Wohlstand tief gesunken. In Folge einer falschen Wirthschaftspolitik und deren Gesetzgebung liegen Handel und Gewerbe danieder, und ist das nationale und Privatvermögen unheilvollen Schwankungen ausgesetzt. Für die Entwickelung der bürgerlichen Freiheit und insbesondere bezüglich der Presse und des Vereinsrechtes ist nicht Genügendes geschehen, während die vielfachen Beeinträchtigungen derselben wahrlich ernst genug Abhülfe fordern.

Der falsche Liberalismus erhebt immer kühner sein Haupt und droht insbesondere den Grundcharakter des Reiches als eines Bundesstaates nach und nach zu untergraben.

Diesen Bestrebungen ist die Centrumsfraction, getreu ihrem Programm, stets mit aller Entschiedenheit entgegengetreten, und hat keine Gelegenheit versäumt, die Rechte des Volkes zu vertreten, dessen berechtigte Forderungen zum Ausdruck zu bringen.

Konnte sie einer überwiegenden Mehrheit gegenüber damit nicht durchdringen, so hat sie doch vielleicht Schlimmeres zu verhindern vermocht, indem sie wenigstens jeder Verschleierung freiheitsfeindlicher Bestrebungen mit unnachsichtlicher Kritik entgegentrat.

Wir überlassen das Urtheil über unser Verhalten unsern Wählern.

Angesichts der Neuwahlen liegt uns aber die Pflicht ob, einige der wesentlichsten Grundsätze zu bezeichnen, welche für unser Verhalten maassgebend sind.

Vor Allem müssen wir die Beseitigung derjenigen Reichsgesetze verlangen, welche Freiheit und Recht der Kirche beeinträchtigen und das in der Ver-

fassung garantirte Heimathsrecht der Reichsbürger verletzen.

Die Bewahrung des verfassungsmässigen Grundcharakters des Reiches als eines Bundesstaates bedingt nur im Nothwendigen die Einheit, in allem Uebrigen aber die freie Selbstbestimmung der Einzelstaaten. Bestrebungen, diese verbürgten Rechte zu verkürzen, müssen mit Entschiedenheit bekämpft werden.

Es ist daher dem auch financiell und wirthschaftlich nachtheiligen Plane der Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich entgegenzutreten, wohl aber eine bessere Regelung des Betriebes der Eisenbahnen und der Tarifirung herbeizuführen.

Das dauernde Daniederliegen der wirthschaftlichen Kräfte fordert dringend eine Beschränkung der Reichsausgaben, welche vor Allem beim Heerwesen durch angemessene Verkürzung der Dienstzeit und Verminderung der Präsenzstärke im Frieden zu bewirken ist.

Eine Reform der wirthschaftlichen Gesetzgebung, soweit solche zur Competenz des Reiches gehört, ist dann aber um so nothwendiger, als an eine Besserung der wirthschaftlichen Lage nicht eher zu denken ist, bis vorab dem Schwindel und der Ausbeutung Schranken gesetzt und dem Mittelstande die Bedingungen gesunder Entwickelung zurückgegeben sind.

Nicht minder muss bei der schwer bedrückten Lage der verschiedenen Classen des Arbeiterstandes Freiheit für alle den gesetzlichen Boden nicht verlassenden Bestrebungen zur Lösung der socialen Aufgaben gesichert werden. Sind einerseits die Grundsätze zu bekämpfen, welche das Eigenthum und die sociale Ordnung bedrohen, so müssen anderseits die berechtigten Forderungen des Arbeiterstandes unterstützt, deren Regelung durch ein Gesetz über

die Rechte der Arbeiter erstrebt und mit dem allgemeinen Wohl in Einklang gebracht werden.

Dies unsere Grundsätze, getreu dem alten Spruch: „Gerechtigkeit ist die Grundlage der Reiche."

Wir richten an unsere Wähler die Bitte, an der Hand der Erfahrung diese Grundsätze zu prüfen und ihr Urtheil durch die Wahlen auszusprechen.

Möge kein zur Wahl Berechtigter — unter irgend welchem Vorwande — von derselben fern bleiben. Es gilt die höchsten Güter der menschlichen Gesellschaft; es handelt sich um die Erfüllung unserer Pflicht gegen Gott und Vaterland!

Darum allseitige und ausdauernde Thätigkeit: bei den Wählern, dass sie die Mühe der Wahl nicht scheuen: bei den Gewählten, dass sie das Opfer auf sich nehmen, in den Reichstag einzutreten und auf ihrem Posten auszuharren.

Thun wir Alle unsere Schuldigkeit voll und ganz! Mit Gott für Wahrheit, Recht und Freiheit!

Berlin, im December 1876.

Die Centrumsfraction.

Im Auftrage:

Der Vorstand:

Carl Frhr. von Aretin. Graf Ballestrem. Graf v. Bissingen-Nippenburg. Frhr. zu Franckenstein. Dr. Jörg. Lender. Peter Reichensperger. Freiherr v. Schorlemer-Alst. Dr. Windthorst.

Wahlaufruf 1878.

Der Deutsche Reichstag ist nach zwei Sessionen aufgelöst: die Neuwahlen sind auf den 30. Juli d. J. ausgeschrieben.

Die fluchwürdigen Attentate auf das Leben Seiner Majestät des Kaisers, welche den Anlass zu dieser Auflösung gaben, erfüllen die Herzen aller redlich

Denkenden mit Abscheu. Der Blick in den Abgrund religiösen und sittlichen Verfalls, aus welchem solche Verbrechen aufsteigen, ist erschütternd und beschämend.

In dem Wahlaufruf vom December 1876, wie in ihren Reden hat die Centrumsfraction auf diesen Verfall und dessen Ursachen hingewiesen und dort wie seit Jahren schon anderen Ortes verlangt, dass die Grundsätze und Agitationen, welche das Eigenthum und die sociale Ordnung bedrohen, bekämpft werden.

Sie hat ebenso unumwunden eine Hauptquelle dieser auflösenden Bestrebungen in den weithin herrschenden und vielfach durch Regierungsmaassregeln geförderten Grundsätzen des modernen „Liberalismus" aufgezeigt.

Eine Besserung und Heilung kann vor Allem nur dadurch erzielt werden, dass dem Volke die Religion erhalten bleibt, dass christlich-gläubige Gesinnung geweckt, gefördert, in Unterricht, Erziehung, Bildung und Wissenschaft, wie in der Gesetzgebung und im öffentlichen Leben die Richtschnur wird.

Um so mehr müssen wir aufs Neue freie Bewegung für die Kirche und Beseitigung derjenigen Reichsgesetze verlangen, welche Selbständigkeit und Rechte der Kirche beeinträchtigen, die segensreiche Wirksamkeit ihrer Genossenschaften und das in der Verfassung garantirte Heimathsrecht der Reichsbürger verletzen.

Soweit dann die bestehenden Gesetze hinreichenden Schutz für das Leben des Reichsoberhauptes und gegen die Verbreitung gottloser, sittenverderbender Lehren nicht gewähren, wird unter Wahrung der unveräusserlichen, insbesondere der in den Verfassungen der Bundesstaaten gewährleisteten Grundrechte des deutschen Volkes die Frage einer Abänderung jener Gesetze ernstlich zu prüfen sein.

Für die Sicherung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ist die Achtung und Handhabung der verfassungsmässigen Rechte und Freiheiten unerlässlich.

Hiermit ist auch unsere Forderung auf die Bewahrung des verfassungsmässigen Grundcharakters des Deutschen Reiches als eines Bundesstaates, sowie unser Einspruch gegen die Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Die Umkehr zu einer gesunden Wirthschafts-Politik, auf dass Handel, Gewerbe und Industrie wieder frei erblühen, das Handwerk in selbständiger, organischer Entwickelung sich erheben, dem Mittelstande die Bedingung seiner Existenz zurückgegeben werden kann, muss Hand in Hand gehen mit einer Finanzwirthschaft, welche vor Allem eine Beschränkung der Reichsausgaben und zwar an erster Stelle beim Heerwesen ins Auge fasst.

Wir wollen nicht die Vermehrung der Steuern und Lasten, vielmehr nach Möglichkeit deren Verminderung.

Die Hebung des allgemeinen Wohlstandes in Landwirthschaft wie Gewerbe durch weise Fürsorge für deren Interessen ist zu erstreben, den berechtigten Ansprüchen des Arbeiterstandes im Einklange mit dem allgemeinen Wohle durch entsprechende Reformen und Gesetze Rechnung zu tragen.

Für diese, auf unseren alten Wahlspruch: „Gerechtigkeit ist die Grundlage der Reiche" gestützten, in unserem Aufrufe vom December 1876 ausgesprochenen Grundsätze hat das Centrum bisher gekämpft, und wird es weiter kämpfen, wenn, wie wir erwarten dürfen, die Wähler mit uns an denselben festhalten und durch die Wahlen dies bethätigen.

Zum Schluss dürfen wir, in Anbetracht der tiefgreifenden Bedeutung dieser Neuwahlen, und im

Hinblicke namentlich darauf, dass ihr Ausfall auf Jahre hinaus die Entwickelung des Rechts- und Verfassungslebens in Deutschland entscheidend bestimmen wird, dass auch in dieser Legislaturperiode, mit Ablauf des von uns bekämpften für sieben Jahre geltenden Militärgesetzes, neue Bestimmungen betreffs des Reichsheeres und des Aufwandes für dasselbe zu treffen sind, die Erwartung aussprechen, dass die Wähler der Centrumspartei Alle und allerorts wie bisher ihre Schuldigkeit ganz und voll thun werden.

Wohlan denn, möge kein zur Wahl Berechtigter am 30. Juli an der Wahlurne fehlen und Jeder seine Pflicht gegen Gott und Vaterland treu erfüllen!

Mit Gott für Wahrheit, Recht und Freiheit!

Im Juni 1878.

Der Vorstand
der Centrumsfraction des deutschen Reichstages
während der dritten Legislaturperiode:

Carl Freiherr von Aretin. Graf Ballestrem. Graf von Bissingen-Nippenburg. Freiherr zu Franckenstein. Lender. Dr. Reichensperger. Frhr. von Schorlemer-Alst. Windthorst.

Wahlaufruf 1881.

Die Neuwahlen zum deutschen Reichstage stehen bevor.

In unserm Wahlaufrufe vom Juni 1878 haben wir auf die auflösenden Bestrebungen des modernen Liberalismus, auf den Abgrund religiösen und sittlichen Verfalles hingewiesen, aus welchem die furchtbaren Verbrechen aufsteigen, welche die gesellschaftliche und staatliche Ordnung bedrohen.

Dieser Mahnruf: Die rechten Mittel zur Heilung

der Schäden, welche das Leben des deutschen Volkes vergiften, anzuwenden. hat eine genügende Beachtung nicht gefunden, die beklagenswerthen Zustände sind wesentlich dieselben geblieben.

Um so ernster und dringender müssen wir heute an erster Stelle wiederholen, was wir im Juni 1878 gesagt:

„Eine Besserung und Heilung kann vor Allem nur dadurch erzielt werden, dass dem Volke die Religion erhalten. dass christlich-gläubige Gesinnung geweckt, gefördert, in Unterricht, Erziehung, Bildung und Wissenschaft. wie in der Gesetzgebung und im öffentlichen Leben die Richtschnur wird. Daher verlangen wir mit aller Entschiedenheit freie Bewegung für die Kirche und Beseitigung derjenigen Reichsgesetze. welche Selbständigkeit und Rechte der Kirche beeinträchtigen, die segensreiche Wirksamkeit ihrer Genossenschaften und das in der Verfassung garantirte Heimathsrecht der Reichsbürger verletzen."

Für die Sicherung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ist die Achtung und Handhabung der verfassungsmässigen Rechte und Freiheiten unerlässlich. Dementsprechend haben wir unsere Forderung auf die Bewahrung des verfassungsmässigen Grundcharakters des Deutschen Reiches als eines Bundesstaates in der abgelaufenen Legislaturperiode, wo immer nöthig und möglich, zur Geltung gebracht und werden auch ferner treu festhalten an diesem, dem Rechte, dem Charakter und dem Wohle des deutschen Volkes gleich sehr entsprechenden Grundsatz.

Auf Anregung und unter Mitwirkung der Centrumsfraction hat die Umkehr zu einer den Interessen der vaterländischen Production entsprechenden Wirthschaftspolitik, haben die

Reformen zu Gunsten des Handwerker- und Arbeiterstandes begonnen. Bei voller Bereitwilligkeit, dieselben auch ferner zu unterstützen, werden wir uns zugleich der Gefahren bewusst bleiben, welche ein Uebergreifen der Staatsgewalt über ihre berechtigte Machtsphäre hinaus auf allen Gebieten nach sich zieht.

Der nicht minder wichtige Zweck der Steuerreform, die Erleichterung der directen Steuern, die Entlastung der Einzelstaaten und Communen kann nur erreicht werden durch eine von uns stets vertretene und hier ausdrücklich aufs Neue geforderte Finanzwirthschaft, welche vor Allem eine Beschränkung der gegen unsere Stimmen so sehr vermehrten Ausgaben, und zwar an erster Stelle beim Heerwesen, ins Auge fasst.

Wir halten fest an unserem früheren Ausspruch, dass wir nicht die Vermehrung der Steuern und Lasten, vielmehr nach Möglichkeit deren Verminderung und gerechte Vertheilung wollen.

Wir werden gleicher Weise fort und fort dafür eintreten, die Hebung des allgemeinen Wohlstands in Landwirthschaft und Gewerbe durch weise Fürsorge für deren Interessen zu fördern und den berechtigten Ansprüchen des Arbeiterstandes gerecht zu werden.

Mit diesen unabänderlichen, weil wahren Grundsätzen, deren Vertretung wir in treuer Ausdauer unsere Kräfte gewidmet haben, treten wir abermals vor unsere Wähler.

Wir werden, so viel auch angefeindet und verleumdet, ungebrochenen Muthes für dieselben weiter kämpfen, wenn unsere Wähler, wie bisher, mit uns an denselben festhalten und dieses durch ihre Wahl bethätigen.

Wir fordern sie dazu auf in der Zuversicht, dass Keiner zurückbleibt, wo es gilt, in un-

erschütterlicher Eintracht und damit Stärke mit uns festzuhalten die alte, ruhmreiche Fahne: Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht.

Im Juni 1881.

Der Vorstand
der Centrumsfraction des deutschen Reichstages während der vierten Legislaturperiode:

Carl Frhr. von Aretin. Graf Ballestrem. Graf von Bernstorff. Dr. Graf Bissingen-Nippenburg. Freiherr zu Franckenstein. Freytag. Lender. Dr. Reichensperger (Olpe.) Freiherr von Schorlemer-Alst. Dr. Windthorst.

Wahlaufruf 1884.

Abermals stehen die Neuwahlen zum deutschen Reichstage bevor.

Unsere Aufgabe wird Angesichts derselben die nämliche, wie bei den früheren Wahlen sein. Die Aufrufe der Centrumsfraction vom December 1876, vom Juni 1878 und Juni 1881 haben sie mit steigendem Nachdruck dargelegt. Nichts ist inzwischen eingetreten, das eine Aenderung unserer Haltung, ein Nachlassen unserer Anstrengungen auf irgend welchem Gebiete rechtfertigen könnte. Vielmehr fordern Vorgänge, die theils in der Erinnerung Aller leben, theils sich vor unseren Augen abspielen, zu einer, womöglich noch erhöhten, Pflichterfüllung auf.

Je mehr die wirthschaftlichen Interessen, deren Bedeutung für alle Erwerbskreise des deutschen Volkes und für dieses selbst die Centrumsfraction in Wort und That stets voll gewürdigt hat, in den Vordergrund treten, desto aufmerksamer müssen wir auch den Bestand und die Entwickelung unseres Rechts- und Verfassungslebens im Auge be-

halten. Verhängnissvolle Täuschung wäre es, zu glauben, die Kämpfe darum seien längst erledigt, in Deutschland freue Jeder sich des fest gesicherten Besitzes der erforderlichen Freiheit. Und doch ist, wie wir vor sechs Jahren schon es ausgesprochen, für die Sicherung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung die Achtung und Handhabung der verfassungsmässigen Rechte und Freiheiten unerlässlich. Sie ist es um so mehr, wenn deren Verletzung in der Fesselung und thunlichsten Beseitigung derjenigen Kräfte besteht, ohne deren allseitigst ungehemmte Wirksamkeit der religiöse und sittliche Verfall und damit der schliessliche Zusammenbruch jener Ordnung unaufhaltsam und furchtbarer mit jedem Schritte werden muss.

An erster Stelle fordern wir darum auch heute wieder, und zwar mit um so höherem Ernste und um so grösserer Dringlichkeit, je drohender die Zeichen dieser Zeit sich gestalten, was wir seit unserem Bestand vor Allem mit Entschiedenheit gefordert: Die vollste Freiheit des Gewissens und der Religion, Selbständigkeit und freieste Bewegung für die Kirche und namentlich die Beseitigung der Reichsgesetze, welche diese werthvollsten Güter des Einzelnen wie der Gesammtheit kränken, die Kirche mit Misstrauen einengen und der Allgewalt des Staates ausliefern, die segensreiche Thätigkeit ihrer Diener und Genossenschaften lähmen und die verfassungsmässigen Rechte von Millionen Reichsbürgern, sogar das ursprünglichste Recht ans Vaterland, das Heimathsrecht, verletzen. Der sogenannte „Culturkampf" ist nicht beendet; seine Versumpfung würde das Leben des deutschen Volkes unheilvoller vergiften, als seine Fortführung in vollster Rücksichtslosigkeit. Diese Wunde, die allergefährlichste, an welcher Deutschland blutet, bald und ganz zu schliessen, wird unser wichtigstes und patriotischestes Ziel sein.

Die Wahrung der bürgerlichen Freiheit in allen übrigen Beziehungen, die Abwehr jedes Angriffs auf die im leider! schon beinah vergessenen Kampf mühevoll errungenen Gerechtsame der Volksvertretung, insonderheit auch jener auf das directe, allgemeine und geheime Wahlrecht, und die Reinhaltung und Behauptung des geschichtlichen und verfassungsmässigen Grundcharakters des Deutschen Reiches, als eines Bundesstaates, werden auch künftig unsere wachsamste Obsorge in Anspruch nehmen.

Unverbrüchlich halten wir fest an unserem alten Satze: Wir wollen nicht die Vermehrung der Steuern und Lasten, sondern deren gerechte Vertheilung und thunlichste Verminderung. Die stärkere Heranziehung des Capitals und die Beschränkung der gegen unsere Stimmen so sehr vermehrten Ausgaben, und zwar an erster Stelle bei dem Heerwesen, die wirksamere Entlastung der Einzelstaaten und die so lange verheissene der Communen müssen endlich zur Wahrheit werden. Die Hebung des allgemeinen Wohlstandes in Landwirthschaft und Gewerbe, die der besonderen Berücksichtigung je länger um so mehr und unaufschieblicher bedürfen, die Befriedigung der berechtigten Ansprüche des Arbeiterstandes, wie des Handwerks, welche auf Anregung und unter der ausschlaggebenden Mitwirkung der Centrumsfraction begonnen, werden wir mit allem Fleiss und aller Macht weiter fördern, dabei aber den Staatssocialismus nicht minder nachdrucksam und ausdauernd wie das Staatskirchenthum bekämpfen.

In einer gesunden Colonialpolitik ein hervorragendes Mittel zur Förderung der Volkswohlfahrt erblickend, werden wir derselben unsere Unterstützung leihen, wenn und soweit die näheren und höheren Aufgaben des Reichs, sein natürlicher und verfassungsmässiger Charakter und seine financielle Kraft es

einer gewissenhaften Prüfung angezeigt erscheinen lassen.

In dem ohne die Schuld der Partei entbrannten, immer allgemeineren und heftigeren Wettstreit der entgegengesetzten wirthschaftlichen Interessen gilt es, mit der unverdrossensten Fürsorge für jedes Einzelne die thatkräftigste Hingebung für das Ganze einzusetzen, den wirthschaftlich Schwachen auskömmlichen Schutz zu gewähren, gegen Alle ausgleichende Gerechtigkeit zu üben und die idealen Güter in jener Werthung hoch zu halten, welche sie vor allen materiellen beanspruchen. Der Lösung aller dieser Aufgaben mit gleichmässigem Glück zu dienen, ist die selbstständige organische Zusammenfassung und corporative Arbeit der verschiedenen Berufsgruppen, besonders derjenigen des Mittelstandes, unentbehrlich. Ihre Anpassung an die Umwälzungen in Technik und Verkehr und deren Folgen kann nicht unmöglich sein. Wir werden die Obliegenheit, für alles dies auch ferner mit vollem Gewichte einzutreten, nie aus dem Gesichte verlieren.

Mit dem Ablaufe des für sieben Jahre geltenden Militärgesetzes werden neue Bestimmungen hinsichtlich des Reichsheeres und des Aufwandes für dasselbe zu treffen sein. Wir wollen des Vaterlandes volle Wehrkraft, aber auch die Steuerkraft des Volkes und das Budgetrecht des Reichstages nicht geschädigt sehen und können für jene erste nur bewilligen, was mit den beiden letzten sich vereinigen lässt.

Gegen den falschen „Liberalismus“ unversöhnlich, werden wir stets ein Hort der echten Freiheit sein und in Recht und Gerechtigkeit die einzige wahrhaft staatserhaltende Grundlage des Reiches verfechten.

Ernster und schwieriger, als je zuvor, ist jetzt die Zeit. Die nächste Reichstagswahl wird über Wohl und Wehe Deutschlands auf lange hin ent-

scheiden. Einzig die unerschütterlichste Eintracht und die treueste Pflichterfüllung bis auf den letzten Mann ist unsere Hoffnung und wird unsere Stärke sein. Wir dürfen erwarten, dass die Wähler der Centrumspartei Alle und aller Orten zum sechsten Male ihre Schuldigkeit so voll und ganz thun werden, wie die fünf früheren Male.

Wohlan also! In unsere Hand legt die Verfassung die volle Hälfte der Verantwortung. Erinnern wir uns dessen im Augenblick der Wahl. Möge kein zur Wahl Berechtigter an diesem Entscheidungstage uns an der Urne fehlen! Gott und das Vaterland verlangen es von uns als heilige Pflichterfüllung. Vorwärts in enggeschlossenen, vollzähligen Reihen, vorwärts in alter Tüchtigkeit zur Wahl! Vorwärts mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht!

Im September 1884.

Der Vorstand
der Centrumsfraction des deutschen Reichstags
während der fünften Legislaturperiode.

Carl Freiherr von Aretin. Graf Ballestrem.
Graf von Bernstorff. Freih. zu Franckenstein.
Freytag. Lender.
Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst.
Graf Constatin Waldburg-Zeil. Dr. Windthorst.

Wahlaufruf 1887.

Der Reichstag ist aufgelöst. Die Auflösung erfolgte, weil die Majorität und mit ihr die Centrumsfraction in vollster Einmüthigkeit ihrer Mitglieder, zwar die verlangte Verstärkung des Heeres nach ihrem ganzen Umfange bewilligte, aber die Gültigkeit der neu vereinbarten Friedenspräsenzstärke auf drei Jahre, nicht wie der Vorschlag der verbündeten Regierungen lautete, auf sieben Jahre festsetzte. Die

Bewilligung geschah in voller Würdigung der politischen Lage des Augenblickes. Für die Bemessung der Dauer war bestimmend, dass dem Reichstage, welcher die Frage zu lösen haben wird, auf welchem Wege die vermehrten Kosten zu decken seien, auch eine nochmalige Prüfung der geforderten Heeresverstärkung möglich sein müsse.

Neuwahlen stehen unmittelbar bevor.

Die Centrumsfraction hat nicht nöthig, in dem entbrennenden Wahlkampfe ihr Programm noch erst zu entwickeln. Es ist das alte, wofür in sechs Wahlen Millionen von Wählern ihre Stimme abgegeben haben. Auch in der nunmehr abgebrochenen Legislaturperiode ist die Centrumsfraction bestrebt gewesen, für die Verwirklichung ihres Programms, wo immer möglich, nach Kräften einzutreten.

In demselben nimmt die Erkämpfung voller Freiheit und Selbständigkeit der Kirche die erste Stelle ein. Gerne erkennen wir an, dass die Wendung zum Besseren, welche auf diesem Gebiete vor einigen Jahren eingetreten ist, noch weiter angehalten hat. Bei dem engen Zusammenhange, welcher zwischen den Interessen des Reiches und denen der Einzelstaaten besteht, begrüssen wir dankbar die Erleichterungen, welche der Kirche in Preussen zu Theil geworden sind. Aber noch ist der sogenannte Culturkampf nicht beendet, noch bestehen die Reichsgesetze in Kraft, welche die Kirche mit Misstrauen einengen und der Allgewalt des Staates ausliefern, die segensreiche Thätigkeit ihrer Diener und Ordensgenossenschaften lähmen und die verfassungsmässigen Rechte von Millionen Reichsbürgern, sogar das ursprüngliche Recht ans Vaterland, das Heimathsrecht, verletzen. Nur verhängnissvolle Selbsttäuschung könnte zu der Meinung verführen, als dürften die im Interesse der Kirche erhobenen Forderungen von nun an aus dem politischen Streite ausscheiden. Die Centrumsfraction wird sie so lange erheben, bis sie voll und ganz erfüllt sind.

Mit der Forderung der kirchlichen ist die Wahrung der bürgerlichen Freiheit unzertrennlich verbunden. Das deutsche Volk hat schwer genug unter der Herrschaft des falschen Liberalismus gelitten, absolutistischen Regungen aber, welche die von früheren Generationen mühsam errungenen Gerechtsame der Volksvertretung wiederum den durch ungeheure Machtmittel verstärkten Regierungen auszuliefern bereit sind, wird es seiner überwiegenden Mehrheit nach immer unzugänglich bleiben. Die Centrumsfraction weiss sich frei von jedem Streben nach parlamentarischer Herrschaft, aber sie wird, wie sie es immer gethan hat, so auch in Zukunft jedem Versuche, die verfassungsmässigen Rechte des Volkes zu schmälern, einen unbeugsamen Widerstand entgegenstellen. Nicht minder wird die Aufrechterhaltung des geschichtlichen und verfassungsmässigen Grundcharakters des Deutschen Reiches, als eines Bundesstaates, auch künftighin unsere ernsteste Sorge sein.

Die wachsenden Bedürfnisse des Reiches, insbesondere die von Jahr zu Jahr gesteigerten Forderungen der Militärverwaltung, haben dem Volke in zunehmendem Maasse Lasten auferlegt. Die Centrumsfraction hat keinen Augenblick aufgehört, wo nur immer möglich, auf Sparsamkeit in den Ausgaben zu drängen. Sie hat sich ebenso jedem zur Deckung der vermehrten Ausgaben ersonnenen Steuerprojecte widersetzt, welches nur eine Vermehrung, nicht aber eine gerechtere Vertheilung der Lasten zur Folge gehabt oder aber in seiner Ausführung das hochwichtige Ausgabe-Bewilligungsrecht der Volksvertretung illusorisch gemacht hätte. Insbesondere war es die Einführung von Monopolen mit ihrem für die wirthschaftlichen Interessen wie für die politischen Rechte gleich bedrohlichen Charakter, welcher die Fraction jederzeit aufs Entschiedenste entgegengetreten ist. Die nämlichen Grundsätze werden auch in Zukunft für uns maassgebend sein.

Früher als die verbündeten Regierungen und

früher als jede andere Partei hat die Centrumsfraction auf die mannigfachen Nothstände innerhalb der wirthschaftlichen Production hingewiesen und gesetzgeberische Abhülfe verlangt. Auch in der abgelaufenen Legislaturperiode haben wir Vorschlägen zugestimmt, welche sich zur Aufgabe stellten, die Lage unserer Landwirthschaft einigermaassen zu verbessern. Wir werden jederzeit eintreten für eine ungehemmte und fruchtbare Entwickelung der nationalen Arbeit, nicht minder aber, wie wir es immer gethan haben, für die berechtigten Ansprüche des Arbeiterstandes und der Handwerker. In der weiteren Durchführung der Arbeiterversicherung haben die verbündeten Regierungen unsere nachdrückliche Unterstützung gefunden, wir waren aber zugleich bestrebt, die einschlagenden Gesetze so zu gestalten, dass die besonderen Bedürfnisse der verschiedenen Landestheile berücksichtigt und die Gefahren eines übermässigen bureaukratischen Apparates beseitigt blieben. Wiederholt haben wir durch eigene Anträge die so nothwendige Fortbildung des gesetzlichen Arbeiterschutzes und der für den gedeihlichen Fortbestand des Handwerks erforderlichen Maassregeln verlangt. Wir werden die gleichen Forderungen auch in Zukunft mit allem Nachdruck erheben.

Der Augenblick ist ernst. Von dem Ausfall der Wahlen hängt nicht nur der Fortgang der Gesetzgebung während der nächsten drei Jahre, sondern die ganze Zukunft unseres Verfassungslebens ab. Gestützt auf das Vertrauen und die Eintracht ihrer Wähler hat sich die Centrumsfraction bei der wechselnden Verschiebung der Parteien als der unerschütterte „feste Thurm“ erwiesen. Wir hoffen zuversichtlich, dass auch jetzt unsere Wähler zu uns stehen, dass sie einen neuen glänzenden Beweis ihrer Eintracht, ihrer unabhängigen Gesinnung, ihrer Pflichttreue geben werden.

Möge an dem Entscheidungstage kein zur Wahl Berechtigter an der Urne fehlen. Gott und das

Vaterland verlangen es von uns als eine heilige Pflichterfüllung. Vorwärts in enggeschlossenen, vollzähligen Reihen, vorwärts in alter Tüchtigkeit zur Wahl! Vorwärts mit Gott für Wahrheit, Freiheit, Recht!

Berlin, den 14. Januar 1887.

Der Vorstand
der Centrumsfraction des deutschen Reichstags während der sechsten Legislaturperiode.

Freiherr von Aretin. Graf Ballestrem. Graf Bernstorff. Freih. zu Franckenstein. Lender. Dr. Lieber. Dr. Reichensperger. Graf Waldburg-Zeil. Dr. Windthorst.

Wahlaufruf 1890.

Die Neuwahlen für den deutschen Reichstag sind auf den 20. Februar d. Js. ausgeschrieben.

Zum ersten Male erfolgen dieselben auf die Dauer von fünf Jahren; sie sind deshalb von erhöhter Wichtigkeit und stellen somit an die Wähler die gebieterische Forderung, Mann für Mann an der Wahlurne zu erscheinen.

Noch immer sind die Bedingungen nicht erfüllt, welche wir in jeder Wahlperiode als unerlässlich bezeichnet haben, wenn dem Volke die Religion erhalten, wenn christlich-gläubige Gesinnung geweckt und gefördert werden soll und zur Richtschnur erhoben im Unterricht, Erziehung, Bildung und Wissenschaft, in der Gesetzgebung und im öffentlichen Leben. Wir fordern deshalb immer von Neuem, dass der Kirche, im Deutschen Reiche wie in den Schutzgebieten, volle Freiheit der Bewegung gestattet und Alles beseitigt werde, was die Selbständigkeit und die Rechte der Kirche beeinträchtigt, was die segensreiche Wirksamkeit aller ihrer Genossenschaften

und das in der Verfassung gewährleistete Heimathsrecht der Reichsangehörigen verletzt.

Wir erkennen zugleich in der unbehinderten Thätigkeit der Kirche und ihrer Organe, sowie der dadurch zu erhoffenden Kräftigung des christlichen Geistes in den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeiter, das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie — ein Mittel, wirksamer als alle Ausnahmegesetze.

Unter steter Wahrung der verfassungsmässigen förderativen Grundcharakters des Deutschen Reiches werden wir unsere freudige Mitwirkung zur weiteren Ausbildung aller jener Maassregeln nicht versagen, welche die Verbesserung der Lage der arbeitenden Bevölkerung zum Zwecke haben.

Unentwegt beharren wir in dem Bestreben, dass die im Reichstage zum Theil schon wiederholt zur Annahme gelangten Arbeiterschutz-Gesetze, insbesondere die Gesetze über die Ruhe und die Heiligung des Sonntags, sowie über die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, zur Geltung gebracht werden.

In dem ernsten Interessenkampfe, welcher vielfach zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entbrannt ist, werden wir gern alle Maassregeln unterstützen, welche einen Ausgleich der beiderseitigen berechtigten Interessen herbeizuführen, und das sich gegenseitig bedingende Wohl der Arbeitgeber und der Arbeiter zu fördern geeignet sind.

Die Bemühungen, den so wichtigen Handwerkerstand zu heben, seinen berechtigten Klagen Abhülfe zu schaffen, werden wir in bisheriger Weise eifrigst fortsetzen.

Die wirthschaftliche Lage des Reiches hat sich in den Bahnen, welche wesentlich auf unsere Anregung und unter unserer Mitwirkung eingeschlagen worden sind, besser gestaltet. Wir werden aber darüber zu wachen haben, dass die Vortheile der neuen Wirthschaftspolitik nicht ungebührlich ausgenutzt

werden, dass eine Vermehrung der Steuern und Lasten verhindert und Härten in der Besteuerung möglichst beseitigt werden.

Wir werden auf allen Gebieten nachdrücklichst auf die grösste Sparsamkeit dringen, wenn wir selbstverständlich auch gewillt sind, heute wie immer, für die Ehre, die Würde und die volle Wehrhaftigkeit des Deutschen Reiches einzutreten.

An den Grundlagen der Verfassung, insbesondere an den für die bürgerliche Freiheit bestehenden Garantien, werden wir unbeugsam festhalten.

Nach diesen Grundsätzen haben wir bisher gehandelt und gedenken wir auch ferner zu handeln. Wir hoffen, dass die Wähler diese Grundsätze auch für die Zukunft billigen, so wie sie uns auf Grund derselben bisher ihr Vertrauen geschenkt haben.

Wohlan denn! Möge am entscheidenden Tage Keiner von der Wahlurne zurückbleiben; möge Jeder furchtlos hinzutreten. Bleiben die Wähler uns treu, wie wir ihnen treu bleiben und treu unserem alten ruhmreichen Panier.

Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht!

Im Januar 1890.

Der Vorstand
der Centrumsfraction des deutschen Reichstags.

Freiherr von und zu Franckenstein. Graf von Ballestrem. Graf von Bernstorff.
Dr. Franz. Gröber (Württemberg). Dr. Freiherr Heereman von Zuydwyk. Dr. Lieber.
Dr. Reichensperger. Reindl. Dr. Windthorst.

Wahlaufruf 1893.

Zum dritten Mal seit fünfzehn Jahren ist der Reichstag aufgelöst, zum zweiten Mal aus Anlass einer Heervorlage, zum ersten Mal um einer Frage willen von so grundsätzlicher Bedeutung wie die,

welche nun zu des Volks Entscheidung steht. Nicht um das Dasein, die Ehre und die Zukunft des Vaterlandes gegenüber seinen äusseren Feinden handelt es sich. In der Erhaltung des Reichs und seiner Sicherheit nach aussen giebt es in Deutschland keinerlei Parteiung. Streitig ist einzig, wie das Reich am besten erhalten, in sich gefestigt und vor innerem und äusserem Feind zugleich gesichert wird. Die Umwandlung des Reichs in einen Militärstaat, ein stehendes Heerlager bereits in Friedenszeiten; die dauernde Heranziehung des letzten halbwegs waffenfähigen Manns, die bleibende übermässige Belastung des nothleidenden Nährstands für den Wehrstand bis zur Erschöpfung vor dem Krieg: das ist's, worum der nun entfachte Kampf geht. Er war zu wichtig für die ganze Zukunft unseres Volks- und Verfassungslebens, als dass wir nicht schon darum ihn zur Entscheidung des deutschen Volkes selber bringen mussten. In diesem Sinne wird der Widerspruch gegen die Militärvorlage Caprivi und den, von den verbündeten Regierungen aufgenommenen, Antrag Huene im Vordergrund der jetzigen Wahlbewegung stehen, das Feldzeichen des Centrums in der Wahlschlacht sein.

So nach wie vor sind wir bereit, für Heer und Flotte Alles, was zur Wehrhaftigkeit des Reichs erforderlich ist, zu bewilligen. Allein wir fordern auch die volle freie Mitbestimmung der Volksvertretung darüber, was zu dem Zweck in Wahrheit nöthig ist, wie die Verfassung sie gewährleistet. So nach wie vor halten wir ein starkes, schlagfertiges Landheer und eine ausreichende Seemacht in der gegenwärtigen Zeit und angesichts der Lage Deutschlands in Europa für unentbehrlich. Allein wir können unser Auge nicht vor der gleichwichtigen Nothwendigkeit verschliessen, die financiellen und wirthschaftlichen Verhältnisse des Reichs, der Einzelstaaten und des Volks, die sich zur Zeit in einem durchaus unbefriedigenden Zustande befinden, dabei

aufs Sorglichste zu schonen und zu pflegen. So nach wie vor achten wir die Bestimmung der Verfassung heilig, dass jeder Deutsche wehrpflichtig. Allein nicht minder unbeugsam bekennen wir uns zu den, unter Zustimmung der verbündeten Regierungen von nahezu dem ganzen Reichstag erst vor drei Jahren angenommenen Resolutionen Windthorst, nach deren erster die wirkliche Heranziehung aller wehrfähigen Mannschaften zum activen Dienst dem Deutschen Reich und Volke geradezu unerschwingliche Lasten auferlegen würde. So nach wie vor erachten wir die Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei den gesammten Fusstruppen für wünschenswerth und durchführbar und werden gern bewilligen, wie wir dies auch jetzt gewollt, was dazu innerhalb der gegenwärtigen Friedenspräsenzstärke an Erhöhung des Recrutencontingents, an Durchschnittsstärke und vermehrtem Ausbildungspersonale nöthig ist. Allein wir halten fest daran, dass — insbesondere nach der durch uns errungenen Dispositionsbeurlauber-Vermehrung von 1890 — die zweijährige Dienstzeit für Ausgleichsmaassnahmen zu theuer ist, die eine Erhöhung des Personalbedarfs um 60000 Mann, des dauernden Geldaufwands um jährlich 40, des einmaligen um 32 Millionen Mark bedeuten, und mit denen weitere Forderungen an Geld und Mannschaften in Höhe von jährlich 20 und einmalig 35 Millionen Mark und 23000 Mann verquickt werden. Am allerwenigsten konnten und können wir dem Ausgangspunkt und Ziel der jüngsten Vorlage der verbündeten Regierungen und der von diesen gutgeheissenen Abänderungsanträge zustimmen, dem Grundsatze der vollen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, wenn auch bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Fusstruppen. Hier schieden und hier scheiden sich die Wege. Wir mussten Vorschlägen die Zustimmung versagen, welche die mit der schliesslichen Verwirklichung der allgemeinen Wehr-

pflicht verknüpfe, auf die Dauer unerträgliche Belastung des Volkes nothwendig zur Folge hatten und auf die obwaltenden hochbedenklichen wirthschaftlichen und Socialzustände unseres Landes keine Rücksicht nahmen. Wir mussten dies bei voller, ernstester Würdigung der politischen Lage und der Verantwortung, die uns dieselbe auferlegte. Wir thaten es aus eigenster bester Ueberzeugung, fühlten und wussten uns jedoch bei solcher Haltung eins mit dem Volke, das uns nach Berlin entsendet, und treu den Ueberlieferungen unserer Vergangenheit und den Verheissungen unseres Parteiprogramms wie aller unserer früheren Ansprachen an unsere Wähler. Wir werden den darin beschlossenen Grundsätzen auch ferner treu bleiben; wir wollen die Resolutionen Windthorst, welche diejenigen des aufgelösten Reichstages sind, als Richtschnur aller künftigen Behandlung von Heeresfragen in den neuen Reichstag hinübertragen und wiederholen in diesem Sinn, was unser Wahlaufruf von 1884 ausgesprochen: „Wir wollen des Vaterlandes volle Wehrkraft, aber auch die Steuerkraft des Volkes und das Budgetrecht des Reichstages nicht geschädigt sehen und können für jene erste nur bewilligen, was mit den beiden letzten sich vereinigen lässt."

Im Uebrigen hat die Fraction nicht noth, ihr altes Programm, für das in achtmaliger Wahl Millionen Wähler ihre Stimmen abgegeben, neu zu entwickeln und zu empfehlen. Wie es sich in die Herzen der Partei hineingelebt, so bürgt die Treue, womit die Fraction in schweren Stunden sich zu einem wesentlichen Satz dieses Programms bekannt hat, auch für dessen Festhaltung in allen anderen Punkten und in aller Zukunft.

Nicht Augenblickes Nützlichkeit, Gerechtigkeit ist Fundament der Reiche. Was der Gerechtigkeit entspricht, ist einzig wahrer Vortheil: und wahrer Nachtheil, was ihr widerstreitet. Wir halten für geboten, dies ursprüngliche Motto

der Partei auch heut wieder voran, der Politik blosser Zweckmässigkeit oder Gewalt diejenige des ewigen Rechtes gegenüber zu stellen.

„Das oberste Gesetz ist die Verfassung. Sie vor Allem muss in der Ehrfurcht und in der Sitte der Nation sich befestigen; ihre Bestimmungen müssen allseitig geachtet werden.“ In diesem feierlichen Wort unseres erhabenen Dulderkaisers Friedrich ist unsere ganze Haltung seit der Gründung der Partei bestätigt. Ohne gewissenhafte Achtung der Verfassung sind alle anderen Errungenschaften auf die Dauer werthlos, ist jede staatliche und gesellschaftliche Ordnung, die innere und die äussere Sicherheit des Reichs gefährdet. Auf diesem unerschütterlichen Grund muss unser Rechts- und Wirthschaftsleben sich entwickeln. Demgemäss halten wir insbesondere unverbrüchlich fest an der Reinhaltung, Behauptung und vollen Auswirkung des geschichtlichen und verfassungsmässigen Grundcharakters des Deutschen Reichs als eines Bundesstaates und an den von unseren verdienten Vorkämpfern mühsam errungenen Gerechtsamen des deutschen Volkes und seiner verfassungsmässigen Vertretung auf Grund des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlrechts und werden für den wirksameren Schutz des Wahlgeheimnisses und der Wahlfreiheit die Obsorge treffen, welche seitherige Erfahrungen nothwendig und unaufschieblich machen.

Ohne Gewissensfreiheit keine bürgerliche, keine gesellschaftliche, keine wahre Freiheit! Der sogenannte „Culturkampf“ ist auch heute noch nicht beendet. Seine Versumpfung unter schillernder Decke wohlmeinender Freundlichkeit würde das Volksleben unheilvoller, als seine Wiederaufnahme in vollster Rücksichtslosigkeit, vergiften. Diese Wunde, die allergefährlichste, an welcher Deutschland blutet, bald und ganz zu schliessen, die vollste

Freiheit des Gewissens und der Religion, Selbständigkeit und freieste Bewegung, vertrauensvolle Achtung für die Kirche, die vollste Gleichberechtigung der anerkannten christlichen Bekenntnisse und ihrer Anhänger auf jeglichem Gebiet des öffentlichen Lebens endlich herbeizuführen, wird unser wichtigstes und patriotischestes Ziel sein. Vor Allem muss das Ausnahmegesetz wider den Jesuiten- und die mit ihm angeblich verwandten Orden aufgehoben werden. Wir werden diesen Antrag, auf dessen Berathung wir zur Zeit des Zedlitzischen Schulgesetzentwurfs verzichtet hatten, und welcher jetzt durch die Reichstagsauflösung von der Verhandlung ausgeschlossen worden ist, alsbald von Neuem einbringen und keiner politischen Lage zu Lieb' mehr ausser Verhandlung setzen. Wir werden ihn so lange wiederholen, bis Reichstag und verbündete Regierungen mit uns erkennen werden, dass nicht confessionelle Vorurtheile und Abneigungen, sondern nur das verfassungsmässige Recht der freien Religionsübung, sowie das ursprünglichste Recht ans Vaterland, das Heimathsrecht, hier die Entscheidung fällen dürfen, und dass nach Aufhebung des Ausnahmegesetzes wider die Socialdemokratie die Aufrechthaltung desjenigen wider katholische Ordensmänner und Ordensfrauen zehnfach verletzen und erbittern muss.

„Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitte aufwachsendes Geschlecht wird hinreichende Widerstandskraft besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche unserer Zeit für die Gesammtheit erwachsen." Bereits vor fünfzehn Jahren haben wir auf die entscheidende Bedeutung hingewiesen, welche die Erhaltung und Wiederbelebung religiöser, vor Allem gläubig-christlicher, Gesinnung für die Bekämpfung der Wahnlehren des Liberalismus und des Socialismus, hat und welche zehn Jahre nachher das obige Kaiserwort hervorhob. In dieser Bekämpfung wird

das Centrum jederzeit den Reigen führen. Dies ist von allen Seiten, erst jüngst sogar wieder in heftigster Befehdung von dem Reichskanzler, und nicht minder vom Liberalismus und vom Socialismus selber, anerkannt und wird, je dringender und grösser die Gefahr, um so bedeutsamer hervortreten. Mehr als zuvor gilt es im gegenwärtigen Wahlkampf, des unversöhnlichen Gegensatzes sich bewusst zu bleiben, der eine Partei, die in dem positiven Christusglauben wurzelt, von dem gewaltig aufstrebenden Socialismus trennt. Wenn nach dem Ausspruch eines seiner Wortführer „kein überzeugter Socialdemokrat auf die Dauer ein Gottesgläubiger sein kann", muss, wer dem Centrum angehören will, standhaft davon durchdrungen sein, dass kein gläubiger Christ auch nur vorübergehend und in Einzelfragen mit der Socialdemokratie liebäugeln darf. Nicht Umsturz der bestehenden Ordnung kann die Heilung des kranken Erwerbs- und Wirthschafts-, Staats- und Gesellschaftslebens bringen, sondern allein die Wiederherstellung des Christenthums als Grundlage unseres gesammten, des öffentlichen wie des privaten Lebens, unserer Gesetzgebung und Verwaltung, das unbarmherzige positive Vorgehen gegen die unchristliche liberale Gesetzgebung, wie wir dies jederzeit gefordert, unermüdlich angeregt, hingebend unterstützt haben. Bei der Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung, bei der Neuregelung des Innungswesens und den Bemühungen um Einführung des gewerblichen Befähigungsnachweises, bei der Zurückdrängung des unlauteren Wettbewerbs in Handel und Gewerbe, des Wuchers, des Abzahlungsunwesens und eines gefährlichen Hausirens, bei Umkehr zu einer den Interessen der vaterländischen Production in Landwirthschaft und Industrie gerecht werdenden Zoll- und Wirthschaftspolitik, endlich zu berufsorganisatorischen Zusammenfassung und Vertretung

der Landwirthschaft — haben wir den Vortritt genommen oder eine ausschlaggebende Mitwirkung geübt. Wir werden unbeirrt auf diesem Wege weiter wandeln und, was wir gestern nicht erreichen konnten, morgen zu erstreben nicht erlahmen. In dem Bewusstsein der verfassungsmässigen Pflicht jedes einzelnen Abgeordneten, „Vertreter des gesammten Volks“ zu sein, werden wir jede Sonderinteressenvertretung, sie möge heissen wie sie wolle, nachdrücklich bekämpfen, weil sie der Tod unseres Verfassungslebens und die unbillige Gefährdung aller anderen, gleichberechtigten Interessen unsers weiten, von den verschiedenartigsten und oft entgegengesetztesten Interessen bewegten Vaterlandes wäre. Aber wir werden bei der unverdrossensten Fürsorge für jedes Einzelinteresse in gleich austheilender Gerechtigkeit und thatkräftiger Hingebung an die Gesammtheit die widerstrebenden Interessen billig gegen einander abzugleichen und zu des Ganzen wie der Theile Wohlfahrt mit einander zu versöhnen suchen. Unsere Zusammensetzung aus allen deutschen Gauen und allen Berufsarten der vaterländischen Gesellschaft weist uns darauf ganz besonders hin und befähigt uns dazu besonders; und unser Grundsatz, dass die idealen Interessen der Reichsgemeinschaft allen materiellen Interessen der Angehörigen des Reiches vorgehen und immer vorgehen müssen, wird uns dabei vor Irrungen und Unrecht wahren.

Den Handelsverträgen mit Oesterreich-Ungarn und Italien haben wir zugestimmt, weil sie die Festlegung der Schutzzölle wenigstens in der Höhe dieser Verträge auf zwölf Jahre mit sich brachten; weil sie dem politisch-militärischen Dreibund eine wirthschaftliche Unterlage und damit grössere Festigkeit und Bürgschaft der Dauer gaben; und weil ohne dieselben, mit dem unmittelbar bevorstehenden Ablauf früherer Abmachungen, ein

wilder Zollkrieg gerade unter den Verbündeten zugleich die heimische Industrie und Landwirthschaft und das für Deutschlands Sicherheit und die Erhaltung des Weltfriedens so nothwendige Bündniss geschädigt haben würde. In dem erhebenden Bewusstsein, dass der „neue Curs" zu dieser seiner besten vaterländischen That ohne die Mitwirkung des Centrums nie im Stand gewesen wäre, lassen die neuesten Anklagen von dieser Seite auf Mangel aufrichtiger opferfreudiger Liebe zu Vaterland und Reich uns doppelt kalt. Bei künftigen Handelsvertragsvorlagen sollen die Interessen deutscher Landwirthschaft und deutschen Gross- und Kleingewerbes vorwiegend für uns maassgebend und unserer genauesten Prüfung und sorgfältigsten Abwägung doppelt versichert sein.

Die Hebung des so tief darniederliegenden gemeinen Wohlstandes ist unaufschieblich. Ihr muss die Aufmerksamkeit und Thatkraft der Gesetzgebung in nächster Zeit besonders zugewendet bleiben. Gemeinnützige Ausgaben sollen in grösserem Umfang, als seither, gemacht, im Uebrigen soll weise Sparsamkeit geübt werden. Vor Allem thut eine entschlossene Reform der Reichsfinanz- und Steuerwirthschaft noth. Dem unaufhörlichen Anwachsen der öffentlichen Schuld und Zinsenlast muss Einhalt und für vernünftige Tilgung dieser Last muss ehemöglichst Vorsorge geschehen. Wir halten fest an unserem früheren Ausspruch, dass wir keine Vermehrung der Abgaben, sondern deren thunlichste Verminderung und gerechtere Vertheilung unter gebührender Entlastung der schwächeren Schultern wollen. Verbrauchssteuern mit dem Charakter von Luxussteuern an Stelle mancher jetzigen indirecten Abgaben werden ein sehr diensames Mittel hierzu sein. Dagegen werden wir den Monopolen, mit ihrem für die wirthschaftlichen Interessen wie die politischen Rechte gleich bedrohlichen Charakter, wie früher so auch jetzt entgegen sein.

Der Augenblick ist ernst; das Deutsche Reich hat keinen ernsteren erlebt. Auf Jahre hin, vielleicht für immer, wird die bevorstehende Reichstagswahl für unser Rechts- und Verfassungs- wie für unser wirthschaftliches Leben entscheidend, der Wahlkampf wird gewaltiger, als alle früheren, sein. Den alten Widersachern haben sich neue zugesellt; in seinen Kampfmitteln ist keiner derselben wählerisch. Es gilt, wie Mauern festzustehn, bis auf den letzten Mann die Pflicht zu thun. Nur so kann der von allen Seiten hart berannte Centrumsthurm auch dieses Mal unüberwindlich bleiben.

Wohlan also! In unsere, der Wähler, Hand legt die Verfassung die volle Hälfte der Verantwortung für Deutschlands Wohl und Wehe! Erinnern wir uns dess zu dieser Zeit, am Tage der Wahl! An dem Entscheidungstag möge nicht Einer unserer Freunde fehlen! Das Vaterland, die ruhmreiche Vergangenheit, das eigene Gewissen ruft uns zu: Vorwärts in eng geschlossenen, vollzähligen Reihen, vorwärts in alter Tüchtigkeit zur Wahl! Vorwärts mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht?

Mai 1893.

Der Vorstand der Centrumsfraction im deutschen Reichstage.

Graf von Hompesch. Graf von Preysing (Straubing). Freiherr von Buol. Dr. Brüel. Dieden. Fritzen (Düsseldorf). Gröber. Dr. Frhr. Heereman v. Zuydwyk. Dr. Lieber. Reindl. Dr. Schädler.

Wahlaufruf 1898.

Nach fünfjähriger Dauer ist der Reichstag geschlossen. Die Wahlen zum neuen Reichstag stehen unmittelbar bevor. Wiederum haben die Wähler

über diejenigen Männer zu entscheiden, welchen sie ihr Vertrauen schenken wollen. Von ihnen hängt es ab, ob die Centrumsfraction in Zukunft dieselbe ehrenvolle Stellung wird behaupten können wie bisher, welche ihr wenigstens die Abwehr uns unannehmbarer Gesetze ermöglichte.

Die Centrumspartei ist gegründet als politische Partei zur Vertheidigung der kirchlichen Rechte, zur Wahrung der politischen Freiheiten und zur Förderung der wirthschaftlichen Interessen des deutschen Volkes, insbesondere der deutschen Katholiken. Das war unentwegt die Richtschnur unseres Wirkens in der verflossenen Legislaturperiode.

Wir halten fest an der Verfassung des Deutschen Reiches. Wir wahren treu die Rechte des Kaisers, der verbündeten Fürsten und der Einzelstaaten. Ebenso unerschütterlich wahren wir die Rechte des deutschen Volkes und seiner Vertreter. Angriffe auf diese Rechte, insbesondere auf das allgemeine gleiche unmittelbare und geheime Wahlrecht zum Reichstag oder den Reichstag selbst werden allezeit an uns wie bisher entschlossene Gegner finden.

Mit allem Nachdruck sind wir bestrebt gewesen, die Beseitigung der noch bestehenden Reste des Culturkampfes in Gesetzgebung und Verwaltung zu erreichen und die Rechtsstellung des katholischen Volkstheiles im Deutschen Reiche so zu sichern, dass der Wiederkehr eines Culturkampfes nach Kräften vorgebeugt würde. Aber noch immer hält der Bundesrath das Gesetz gegen die Jesuiten und die ihnen verwandt erklärten Orden aufrecht, obwohl es mit der natürlichen Gerechtigkeit in schneidendstem Widerspruch steht, und der Reichstag schon vier Mal auf unsern Antrag dessen Aufhebung gefordert hat. Harren wir aus im Kampfe gegen jenes Ausnahmegesetz und für die Gleichberechtigung der Katholiken.

Wir wollen weise Sparsamkeit auf allen Gebieten des Reichshaushalts, namentlich auch bei dem

Heere und der Flotte. Wir dürfen auf die Erfolge unseres Strebens hinweisen: die zweijährige Dienstzeit im Heere ist erreicht, neue Steuern, namentlich solche, welche die breiten Volksmassen weiter belastet haben würden, sind abgewehrt, der steigenden Verschuldung des Reiches ist Einhalt gethan und mit der Tilgung der Schulden ist ein Anfang gemacht. Zugestimmt haben wir nur der neuen Börsensteuer. Erreicht ist auf unseren Antrag eine wenigstens mässige Erhöhung der Unterstützung unserer Kriegsinvaliden und ihrer Hinterbliebenen.

Mit Eifer und gutem Gelingen haben wir an der Gesetzgebung des Reiches auf allen Gebieten des bürgerlichen Rechtes mitgearbeitet. Ein neues Bürgerliches Gesetzbuch, ein neues Handelsgesetzbuch sind geschaffen mit ihren Nebengesetzen über den Process, die freiwillige Gerichtsbarkeit und den Liegenschaftsverkehr. Manche werthvolle, den religiösen und moralischen Interessen förderliche Bestimmungen sind getroffen. Die dem deutschen Volke bisher versagte Gemeinsamkeit des Rechts ist gewonnen; sie wird für unser wirthschaftliches Gedeihen ein mächtiger Hebel sein. Es ist gelungen, eine den modernen Rechtsanschauungen mehr entsprechende, gemeinsame Militärstrafprocessordnung zu verabschieden. Eine alte Forderung des Centrums, die Entschädigung unschuldig Verurtheilter ist endlich erfüllt. Dem Gewerbe, dem Handel und der Industrie dient das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, welches unserem Antrag entsprungen ist. Das Gesetz zur Bekämpfung der überhandnehmenden Unsittlichkeit konnte zu unserem Bedauern nicht zur Verabschiedung gebracht werden.

Mehr als früher müssen wir den alten Grundsatz betonen, dass die Centrumsfraction das moralische und materielle Wohl aller Volksclassen nach Kräften zu fördern hat. Nur dieser Standpunkt verbürgt Recht und Billigkeit nach allen Seiten. Wie es der Stolz unserer Partei ist, dass sie in allen

Ständen zahlreiche Anhänger zählt, so ist es ihre Ehre, mit derselben Hingebung und ausgleichenden Gerechtigkeit für die Hebung der wirthschaftlichen Lage aller Stände gleichmässig einzutreten. Wenn wir dabei den Bedürfnissen nothleidender Stände eine besondere Pflege haben zu Theil werden lassen, so liegt darin nur eine Bekräftigung unseres obersten Grundsatzes.

In den verflossenen Jahren hat die Landwirthschaft unter einer drückenden Nothlage gelitten. Unausführbaren Vorschlägen zur Abstellung derselben haben wir pflichtgemäss Widerstand geleistet. Wo immer aber ein gangbarer Weg sich zeigte, der Landwirthschaft zu Hülfe zu kommen, haben wir es niemals an uns fehlen lassen. Das neue Margarinegesetz und das neue Börsengesetz mit der Beseitigung des Terminhandels in Getreide sind unter unserer entscheidenden Mitwirkung zu Stande gekommen. Bei der Beschlussfassung über neue Handelsverträge wird eine verstärkte Fürsorge für die Landwirthschaft unser Bemühen sein.

Für den Handwerkerstand ist es gelungen, einen Boden der obligatorischen Organisation zu gewinnen, welcher bei ausdauernder Benutzung durch die Handwerker selbst einen festeren Zusammenschluss ihres Standes, eine Hebung des Handwerks, der Meister und der Gesellen, sowie eine bessere Ausbildung der Lehrlinge verspricht. Andere noch nicht erreichte Wünsche werden das Ziel unserer Anstrengungen bleiben müssen.

Für den Schutz und die Förderung der Gesundheit, der Sittlichkeit und der wirthschaftlichen Lage der arbeitenden Stände sind wir mit Ausdauer und Erfolg thätig gewesen. Mit lebhaftem Bedauern erfüllt uns, dass in der mit Eifer und Begeisterung begonnenen Socialreform nicht der erhoffte Fortschritt zu bemerken ist. Es wird noch der Anstrengungen vieler Jahre bedürfen, um sie zu einem befriedigenden Abschluss zu führen. Wo bei der Ausführung der

bisherigen Reformgesetze Härten und Schwierigkeiten sich zeigten, haben wir unter voller Wahrung unseres grundsätzlichen Standpunktes nachdrücklich deren Beseitigung angestrebt. Wir werden nicht aufhören, die Regierung zu thatkräftigem Fortschreiten zu drängen, damit die Erlasse unseres Kaisers vom Februar 1890 voll und ganz verwirklicht werden.

Einen Fractionszwang kennen wir nicht. Wenn wir dessen ungeachtet auf eine so fruchtbare Thätigkeit zurückblicken können, so verdanken wir dies vornehmlich dem Umstande, dass die Einigkeit der Fraction auf Grund einer gemeinsamen Ueberzeugung es ermöglichte, das ganze Gewicht ihrer Bedeutung einzusetzen.

Wie in früheren Jahren hat zwar auch in dieser Session es sich nicht vermeiden lassen, dass in wichtigen Fragen die Fraction nicht in voller Einigkeit stimmte. Auch beim Flottengesetz war die Fraction im Ziele einig; hinsichtlich der Erreichung dieses Zieles war die Mehrheit der Ansicht, dass die Annahme des wesentlich umgestalteten Entwurfs eine Nothwendigkeit sei und deshalb über die Bedenken gegen ihn von ihr hinweggegangen werden müsse, während die Minderheit aus beachtenswerthen Gründen glaubte, eine ablehnende Stellung einnehmen zu müssen.

Aber alle Mitglieder der Fraction sind der festen Ueberzeugung, dass streitige Einzelfragen niemals einen Grund abgeben dürfen, um den Bestand oder die Einigkeit der Fraction zu beeinträchtigen. Die feste Geschlossenheit unserer Reihen ist heute so nothwendig wie je. Unsere Gegner von rechts und links stehen gemeinsam uns gegenüber. Die Politik der Sammlung bezweckt die Verdrängung des Centrums aus seiner ausschlaggebenden Stellung im Reichstage. Wie früher, so stehen wir auch jetzt allein und werden nur aus eigener Kraft unsere Stellung zu behaupten haben. Einmal verloren,

würde dieselbe in absehbarer Zeit nicht wieder zu gewinnen sein. Würden die Lehren des Culturkampfes vergessen, so wären die Früchte unserer Anstrengungen seit fast einem Menschenalter rasch dahin. Der Kampf gegen den Glaubenshass und die Wahnideen der Socialdemokratie, gegen den kirchenfeindlichen Liberalismus und gegen jenen Conservatismus, welcher einer einseitigen Interessenpolitik sich nicht versagt und sein Ziel in der Beschränkung der Freiheiten und Rechte des Volkes sucht, erfordert nach wie vor den Bestand der Centrumsfraction.

Wir wenden uns nun vertrauensvoll an die so oft erprobte politische Einsicht und Opferwilligkeit unserer Parteifreunde im ganzen Reiche. Treten wir einig und entschlossen in den Wahlkampf ein. Thue jeder seine Pflicht an der Urne; denn jede einzelne Stimme wird gezählt. Wählen wir die alten bewährten Männer wieder oder Männer ihres Geistes. Halten wir einmüthig wie bisher die ruhmvolle Fahne des Centrums hoch, unter dem alten begeisternden Rufe:

Für Wahrheit, Freiheit und Recht!

Berlin, 6. Mai 1898.

Namens der gesammten Centrumsfraction:

Der Vorstand in der neunten Legislaturperiode.

Graf Hompesch. Dr. Schaedler. Dr. Spahn.

Aichbichler. Dieden. Fritzen (Düsseldorf). Graf v. Galen. Gröber. Frhr. v. Heereman. Frhr. Dr. v. Hertling. Horn (Neisse). Dr. Lieber. Dr. Lingens. Dr. Rintelen.

Die Wahlaufrufe der Centrumsfraction des preussischen Abgeordnetenhauses.

Wahlaufruf 1873.

Die gegenwärtige Wahlperiode für das preussische Abgeordnetenhaus nahet dem Abschluss. Hierin erkennen die zur Zeit noch in Berlin vereinigten Mitglieder der Centrumspartei den gebotenen Anlass, um sich in gemeinschaftlicher Aufforderung an ihre bisherigen Wähler und an alle Gesinnungsgenossen im ganzen Lande mit der dringenden Bitte zu wenden:

1. auf dem festen Grunde der von uns seit dem ersten Zusammentritt dieses Landtages treu bewahrten und verfochtenen Principien auch in der Zukunft zu beharren, und bei der Fortdauer des uns aufgezwungenen Kampfes ungebrochenen Muthes mit allen gesetzlichen Mitteln für die Sache der Wahrheit, des Rechtes und der Freiheit — ein jeder an seiner Stelle — einzustehen;
2. bei den für den Herbst bevorstehenden Neuwahlen sich so zahlreich wie möglich zu betheiligen.

In den einzelnen Provinzen werden sich Comités bilden, welche die Leitung der Wahlen übernehmen und für die nothwendige Verbindung unter sich Sorge tragen werden.

Berlin, 20. Mai 1873.

Die Fraction des Centrums (Verfassungspartei).

A. A. der Vorstand:

Elkemann. Graf Praschma. P. Reichensperger. Savigny. Gajewsky. Windthorst (Meppen). Frhr. von Schorlemer-Alst. von Mallinckrodt.

Wahlaufruf 1876.

Die gegenwärtige Wahlperiode für das preussische Abgeordnetenhaus naht dem Abschluss. Hierin erkennen wir, die zur Zeit noch in Berlin vereinigten Mitglieder der Centrumsfraction, den gebotenen Anlass, uns in gemeinschaftlicher Aufforderung an unsere Wähler und an alle Gesinnungsgenossen im ganzen Lande mit der dringenden Bitte zu wenden: auf dem festen Grunde der von uns seit dem Zusammentritt treu bewahrten und verfochtenen Principien auch in Zukunft zu beharren und bei Fortdauer des von uns nicht verschuldeten Kampfes mit allen gesetzlichen Mitteln für die Sache der Wahrheit, des Rechts und der Freiheit einzutreten.

Einer näheren Darlegung dieser Principien bedarf es hier und von unserer Seite nicht. Wir haben dieselben bei jeder Gelegenheit wiederholt und laut von der Rednerbühne und durch unsere Abstimmungen im Abgeordnetenhaus öffentlich kundgegeben.

Wir halten diese Principien aufrecht, sie sind unabänderlich, weil sie wahr sind, und weil sie wahr sind, werden sie siegen, getragen von der Treue und in schwerer Zeit festbewährten Gesinnung des christlichen Volkes.

Wir richten ferner an unsere Gesinnungsgenossen die dringende Aufforderung, bei den für den Herbst bevorstehenden Neuwahlen sich so zahlreich, wie möglich, zu betheiligen. Keiner darf von der Wahlurne fern bleiben; wer ohne Grund fehlt, verletzt seine Pflicht als Staatsbürger und als Christ. Die nächste Legislatur-Periode wird noch wichtiger sein, als es die abgelaufene gewesen ist. Wir stehen unverkennbar an einem ernsten Wendepunkt. Es gilt mehr, als je, die Fahne hoch zu halten, welcher wir bis dahin mit Stolz und ungebrochenen Muthes gefolgt sind.

In den einzelnen Provinzen werden sich Comités bilden, welche die Leitung der Wahlen übernehmen und für die nothwendige Verbindung unter sich Sorge tragen werden.

Im Juni 1876.

Die Fraction des Centrums.

I. A. Der Vorstand.

Windthorst (Meppen). von Schorlemer-Alst. Osterrath. Reichensperger. Graf Praschma. Graf Matuschka. Hüffer. de Syo. Biesenbach. Gajewski.

Wahlaufruf 1879.

Beim Abschluss der gegenwärtigen Wahlperiode des preussischen Abgeordnetenhauses und im Hinblick auf die bevorstehenden Neuwahlen erkennen wir es als unsere Pflicht, die Wähler und Gesinnungsgenossen der Centrumsfraction im ganzen Lande aufzufordern, auf dem festen Grunde der von unserer Partei stets vertretenen Grundsätze zu verharren und für die Sache der Wahrheit, des Rechts und der Freiheit mit um so grösserer Entschiedenheit einzustehen, als die Folgen der unseligen Wirksamkeit des modernen Liberalismus, dessen Zusammenbruch den Wendepunkt zum Besseren anzeigt, immer klarer zu Tage treten.

Dass diese Anschauung auch in maassgebenden Kreisen Platz greift, wird erkennbar. Aber noch ist der innere Frieden nicht hergestellt, insbesondere der Kirche die freie Bewegung und Selbstständigkeit noch verschränkt, die ebenso sehr ihr und des christlichen Volkes heiliges unveräusserliches Recht, wie die Bedingung ihrer segensreichen Wirksamkeit für Staat und Gesellschaft ist. Je mehr es heute Noth thut, die christlich-gläubige Gesinnung

zu wecken und zu fördern, dieselbe in Unterricht und Erziehung, in Bildung und Wissenschaft, in der Gesetzgebung und im öffentlichen Leben zur Richtschnur zu machen, um so mehr müssen wir die Beseitigung aller hemmenden Schranken, insbesondere derjenigen Gesetze verlangen, welche die Selbstständigkeit und die Rechte der Kirche, den christlichen Charakter der Schule, das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder beeinträchtigen.

Die im Reichstage erstrebte Umkehr zu einer besseren Wirthschaftspolitik hat unter Mitwirkung der Centrumspartei in treuem Festhalten an deren Programm begonnen. Aber sie kann nur Dauer und Werth haben, wenn ihr eine Finanzwirthschaft zur Seite steht, welche nach den von uns stets vertretenen Grundsätzen mit weiser Sparsamkeit die Ausgaben beschränkt und dadurch die so feierlich versprochene Erleichterung der directen Steuern, die Entlastung der Communen herbeiführt.

Eine Entwickelung der Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz, welche fern vom Geiste der Gleichmacherei, ohne Misstrauen, mit Achtung der ererbten und bewährten Eigenthümlichkeiten der Landestheile erfolgt, wird das Vertrauen und die Liebe zum Staatsverbande heben, die unabhängige Gesinnung fördern, die unerschwingliche Last der communalen Besteuerung mindern, der Ueberfluthung mit Gesetzen steuern.

Die Umkehr von den Wegen des falschen Liberalismus auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens muss mit Vorsicht, aber stetig, unter dem Grundsatz erfolgen, die verfassungsmässigen Rechte des Volkes zu wahren und überall das Recht zur Geltung zu bringen. Für diese, durch das Centrum stets vertretenen Grundsätze, wollen wir weiter kämpfen, wenn die Wähler mit uns an denselben festhalten und durch die Wahlen dies bestätigen.

In Anbetracht der tiefgreifenden Bedeutung der bevorstehenden Neuwahlen richten wir an unsere Gesinnungsgenossen die dringende Aufforderung, Alle an der Wahlurne zu erscheinen.

Wir stehen an einem ernsten Wendepunkt; es gilt, fest und ausdauernd die Fahne hochzuhalten, welcher wir mit Stolz und ungebrochenen Muthes stets gefolgt sind.

Erfülle denn ein Jeder seine Pflicht als Staatsbürger und als Christ in dem siegverheissenden Kampfe für Wahrheit, Recht und Freiheit.

Im August 1879.

Der Vorstand der Centrumsfraction im preussischen Abgeordnetenhause 1876 bis 1879.

Freiherr von Schorlemer-Alst.
Windthorst (Meppen). Reichensperger.
Gajewski. de Syo. Osterrath. Hüffer.
Biesenbach. Graf von Matuschka. Dr. Franz.
Kaufmann. Frhr. von Heereman.

Wahlaufruf 1882.

Der Ablauf der Wahlperiode des preussischen Abgeordnetenhauses und die bevorstehenden Neuwahlen legen uns die Pflicht auf, an die Wähler und Gesinnungsgenossen der Centrumsfraction uns zu wenden.

War unsere Lage in dieser Zeit auch vielfach eine besonders schwierige, so dürfen wir doch mit Dank gegen Gott constatiren, dass die Bedeutung und das Gewicht der Centrumspartei einer wachsenden Anerkennung sich erfreute.

Die Erkenntniss, dass die Störung des inneren Friedens auf kirchlichem Gebiete die schwersten Schäden herbeigeführt, dass diesem unerträglichen

Zustande ein Ende zu machen sei, hat sich mehr und mehr Bahn gebrochen.

Hoffen wir, dass den Anfängen zu einer Besserung bald die volle That folge.

Die Centrumsfraction hat den Bestrebungen: Härten zu mildern, für die Herbeiführung des Friedens Zeit und Boden zu gewinnen — welche Bestrebungen die conservative Partei in dankenswerther Weise unterstützte — ihre Mitwirkung nicht versagen dürfen.

Aber wir haben stets festgehalten und halten fest an der Forderung freier Bewegung und Selbstständigkeit für die Kirche, daher der Beseitigung der dieselbe hemmenden Schranken und besonders aller der Gesetze, welche die unveräusserlichen Rechte der Kirche, den kirchlich-confessionellen Charakter der Schule, das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder beeinträchtigen. Der revolutionären Strömung, welche ringsum sich breit macht, den Gefahren für Thron, Staat und Gesellschaft kann nur ein christlich erzogenes, gottesfürchtiges Volk erfolgreichen Widerstand leisten.

Mit der Verwirklichung unserer Forderungen wird auch der confessionelle Friede, den wir stets zu wahren gewillt sind, gesichert. Ausdrücklich müssen wir hier Einspruch erheben gegen die Versuche, durch Hervorrufung von Zwietracht unter den christlichen Confessionen das Friedenswerk zu stören und damit zugleich den schwindenden Einfluss des Liberalismus wiederherzustellen.

Dass die Umkehr von den Wegen des falschen Liberalismus auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens nothwendig ist, wiederholen wir nochmals, weil — ohne zu verkennen, was zum Wohle des Grundbesitzes, der Gewerbe, insbesondere des Handwerks und der Arbeit erstrebt und geschehen ist — wir doch die Stetigkeit und Klarheit vermissen, welche auf dem Gebiete der Gesetzgebung wie der Verwaltung unbedingt nothwendig, das Recht und die Pflicht einer christlich-conservativen Regierung ist.

Von diesem Grundgedanken muss auch die Entwickelung der Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz getragen sein, frei von bureaukratischer Schablone und Gleichmacherei, unter Wahrung der berechtigten Eigenthümlichkeiten und liebgewordenen Einrichtungen der einzelnen Landestheile.

Die vor drei Jahren im Reichstage unter Anregung und mit Unterstützung des Centrums eingeschlagene Wirthschaftspolitik hat sich trotz der traurigen Folgen wiederholter Rückschläge in den Ernten des Landes als richtig und nutzbringend bewährt.

Durch eine weise und sparsame Finanzwirthschaft muss dieselbe voll ausgenutzt und ferner Sorge getragen werden, die Steuerlast thunlichst zu erleichtern, dieselbe gerecht und gleichmässig zu vertheilen.

Das sind die Grundsätze, für welche die Centrumsfraction immer eingetreten ist und eintreten wird, wenn derselben das Vertrauen der Wähler auch ferner zur Seite steht.

Die Einigkeit der Wähler und Gewählten, in welcher wir nun über zwölf Jahre, trotz aller Anfeindungen und Versuche uns zu spalten, treu zusammengestanden, ist die Ehre, der Stolz und die Gewähr des Erfolges unserer Partei.

Darum Alle an die Wahlurne bei der bevorstehenden Wahl, zu einem Siege mit Gottes Hülfe für Wahrheit, Recht und Freiheit!

Im Mai 1882.

Die Centrumsfraction des preussischen Abgeordnetenhauses.

I. A. Der Vorstand derselben 1879—1882.

Dr. Frhr. von Schorlemer-Alst. Dr. Windthorst (Meppen). Dr. Reichensperger (Köln). Dr. Reichensperger (Olpe). de Syo. Hüffer. Biesenbach. Graf Matuschka. Dr. Franz. Kaufmann. Dr. Frhr. von Heereman.

Wahlaufruf 1885.

Unabänderlich sind die Principien, auf deren festem Grunde die Centrumspartei von jeher gestanden hat. Unsere Aufrufe von 1876, 1879 und 1882 haben sie näher dargelegt. Für dieselben, auch in schwieriger Lage, ungebrochenen Muthes zu kämpfen, war unsere Pflicht und unsere Ehre.

Auf dem Gebiete der Wirthschafts- und Finanzpolitik haben wir insofern erfreuliche Erfolge zu verzeichnen, als durch die ausschlaggebende Haltung der Centrumsfraction des deutschen Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses, welche einmüthig gemeinsame Ziele erstreben — es erreicht wurde, dass der nothwendige und laut geforderte bessere Schutz der vaterländischen, insbesondere auch der landwirthschaftlichen Production bewirkt; zugleich aber auch durch das, auf Anregung der Centrumsfraction des Abgeordnetenhauses, erlassene Verwendungsgesetz, unserem Programm entsprechend — bestimmt wurde, dass die Mehreinnahmen zur Erleichterung der directen Steuern, zur Entlastung der Communen dienen.

Die angebahnte procentuale Besteuerung der Börsengeschäfte ist ein Fortschritt auf dem von uns stets erstrebten Wege gleicher und gerechter Vertheilung der Steuerlast, und ein Mittel, die Ausgleichung des vorhandenen Deficits des Staatshaushalts-Etats ohne Mehrbelastung der bisher schon zu hoch Besteuerten zu bewirken.

Die Gesetzgebung zum besseren Schutz der Handwerker und Arbeiter hat unter Anregung und Mitwirkung der Centrumspartei Fortschritte, wenn auch nicht genügende, aufzuweisen.

Gewiss unterschätzen wir den Werth der vorauf-geführten Errungenschaften nicht. Aber wir dürfen nicht verkennen und nicht verschweigen: dass sie nur dann dauernd segensreich wirken können, wenn eine gesunde Entwickelung unseres Rechts- und Verfassungslebens ihnen zur Seite steht. Wir müssen aussprechen, dass sie zu einer Gefahr für das Leben der Nation werden, wenn diese über die materiellen Vortheile und Fortschritte vergessen könnte, dass die Gerechtigkeit das Fundament der Reiche ist.

Diese Gerechtigkeit, welche insbesondere durch den kirchenpolitischen Streit so schwer verletzt wurde, sie harrt noch der Wiederherstellung; ja, sie ist mehr in Frage gestellt, denn früher.

Der sogenannte Culturkampf ist nicht beendet. Diese Wunde, die allergefährlichste, an der das Vaterland leidet, sie blutet fort.

Die freie Bewegung und Selbständigkeit der Kirche, welche ebenso sehr ihr und des christlichen Volkes heiliges unveräusserliches Recht, wie die Bedingung ihrer segensreichen Wirksamkeit für Staat und Gesellschaft ist, bleibt verschränkt: der christliche Charakter der Schule, das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder ist noch immer beeinträchtigt.

Wohl sind einige Milderungen eingetreten, was wir anerkennen, ohne jedoch zu übersehen, dass wesentlich das Staatsinteresse solche verlangte.

Aber wir dürfen uns durch dieselben nicht täuschen und einschläfern lassen. Vergessen wir nicht, dass alle die Freiheit der Kirche beschränkenden Gesetze fortbestehen, dass dieselben also jederzeit mit voller Wucht wieder auf uns niederfallen können; dass die Bischöfe nach wie vor in der freien Ausübung ihres Hirtenamtes

behindert, so viele Pfarreien noch ganz verwaist sind: dass die Seelsorge nicht hinreichend und nicht geordnet, die Heranbildung des Clerus nach kirchlichen Grundsätzen unmöglich ist.

Wiederholt haben wir auch in dieser Legislaturperiode die Aufhebung, bezüglich die Revision der Ausnahmegesetze, die Beseitigung wenigstens derjenigen, welche die Freiheit der Cultusacte, das Lesen der heiligen Messe und die Spendung der Sacramente unter Strafe stellen, verlangt.

Vergeblich!

Wir können und dürfen uns aber mit vorübergehender Duldung, mit Gnade und Nachsicht nicht begnügen, wo wir ein volles Recht zu fordern haben: wo wir solches fordern müssen für unseren Glauben und unsere Kirche, für uns selbst und unsere Kinder, aber auch im Interesse des Vaterlandes. Denn der revolutionären Strömung, die ringsum sich breit macht, den Gefahren für Thron, Staat und Gesellschaft, kann nur ein christlich erzogenes, gottesfürchtiges Volk erfolgreich Widerstand leisten. Wir müssen und wollen daher für die Freiheit unserer heiligen Religion kämpfen bis zum endlichen Siege.

Hierin liegt die tiefgreifende Bedeutung der bevorstehenden Wahlen. In Anbetracht derselben richten wir an unsere Gesinnungsgenossen die dringende Aufforderung, alle an der Wahlurne zu erscheinen, aber auch nur denen ihre Stimme zu geben, welche gewillt sind, uns diese, vor Allem nothwendigste Freiheit erkämpfen zu helfen.

Für Wahrheit, Recht und Freiheit!

Mit diesem bewährten Schlachtruf pflanzen wir unsere Fahne im Wahlkampfe auf. Erfülle ein Jeder seine Pflicht! Die Wähler an der Wahlurne, wir im Landtage, wenn ihr Vertrauen uns wieder dorthin entsendet. Der Sieg liegt in

Gottes Hand! er wird denen nicht fehlen, die treu ausharren.

Berlin, im Mai 1885.

Die Centrumsfraction des preussischen Abgeordnetenhauses.

I. A. Der Vorstand derselben 1882—1885.

Dr. Frhr. v. Schorlemer-Alst. Dr. Windthorst (Meppen). Dr. Reichensperger (Köln). Dr. Reichensperger (Olpe). Borowski. Hüffer. Biesenbach. Graf Matuschka. Kaufmann. Scholz (Neisse). Dr. Freiherr von Heereman. Dr. Krebs.

Wahlaufruf 1888.

Die 16. Legislaturperiode des preussischen Landtages geht zu Ende. Die allgemeine Neuwahl für die siebenzehnte steht bevor. Sie wird zum ersten Male auf fünf Jahre erfolgen. Um so dringender wird für die Fraction des Centrums das Bedürfniss, an ihre Wähler und an alle Gesinnungsgenossen die Aufforderung zu richten: wenn je, dann bei der nächsten Wahl zum Hause der Abgeordneten auf dem festen Boden der seit Bildung der Partei von Wählern und Gewählten in nie gestörter Eintracht treu bewahrten und unentwegt verfochtenen Grundsätze unerschüttert auszuharren und deren fortschreitende Verwirklichung zum wahren Wohle des Vaterlandes durch die hingebende Ausübung des Wahlrechts, dieser höchsten staatsbürgerlichen Pflicht, mit allen Kräften anzustreben.

Diese Grundsätze der Partei sind unabänderlich. Sie leben im Bewusstsein und der in schweren Jahren festbewährten Gesinnung Aller, die nun so lange schon ungebeugten Muthes erfolgreich dafür eingetreten sind.

„Das oberste Gesetz ist die Verfassung.“ „Sie vor Allem muss in der Ehrfurcht und in der Sitte der Nation sich befestigen; ihre Bestimmungen müssen allseitig geachtet werden.“ In diesen feierlichen Königsworten jüngster Zeit ist unsere ganze Haltung seit dem Bestande der Partei bestätigt. Zu allen Zeiten haben wir mit Nachdruck ausgesprochen, dass alle wirthschaftlichen und financiellen Errungenschaften auf die Dauer werthlos sind, ja, dass dieselben zu einer Gefahr für das Leben der Nation werden, ohne die gewissenhafte Achtung der Verfassung, ohne die gesunde Entwickelung unseres gesammten Rechtslebens auf ihrem unerschüttert zu bewahrenden Grunde. Nicht des Augenblickes Nützlichkeit, sondern die Gerechtigkeit ist das Fundament der Reiche.

Dankbar erfreuen wir uns des nicht zu unterschätzenden Anfangs, welchen die Wiederherstellung dieser Gerechtigkeit auf einem Gebiete genommen hat, auf welchem sie am wenigsten jemals hätte verletzt werden sollen: auf dem Gebiete der Bekenntnisse und der Gewissensfreiheit. „Der Zugang zu dem Frieden“ ist während der abgelaufenen Legislaturperiode unter unserer Mitwirkung eröffnet. Aber noch immer dürfen wir durch das Errungene uns nicht einschläfern lassen. Noch ist die Freiheit unserer heiligen Religion in Preussen und in Deutschland nicht erstritten, die Aufgabe, die wir uns vorgesetzt, noch nicht gelöst. Und doch ist die freieste Bewegung und Selbständigkeit der Kirche von der Verfassung vor dem unseligen „Culturkampfe“ bedingungslos und feierlich gewährleistet; sie bleibt des christlichen Volkes heiliges und unveräusserliches Recht; sie ist die unerlässliche Voraussetzung jedweder segensreichen Wirksamkeit für Staat und Gesellschaft.

Dem gesellschaftlichen Umsturze, der immer bedrohlicher sein Haupt erhebt, der Untergrabung aller staatlichen Ordnung, den Gefahren

für den Thron selbst wird nur ein christlich erzogenes gottesfürchtiges Volk mannhaft und treu begegnen und erfolgreichen Widerstand leisten. Aber der christliche Charakter der Schule und das unveränderliche Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder sind noch immer beeinträchtigt. Der Kirche und ihren Organen muss vor Allem in Sachen des religiösen Unterrichts in den Volksschulen in vollem Umfange gewährt werden, was die Verfassungsurkunde denselben zusichert; die Leitung dieses Unterrichts durch die betreffenden Religions-Gesellschaften muss zur Wahrheit werden in dem ursprünglichen Sinne dieser Bestimmung. Der kirchlichen Behörde muss zustehen, gegen die Personen, welche zur Ertheilung des Religionsunterrichts zugelassen werden sollen, kirchlich-religiöse Einwendungen mit ausschliessender Wirkung zu erheben und die für den Religionsunterricht und die religiöse Uebung in den Schulen dienenden Lehr- und Andachtsbücher, den Umfang und Inhalt des religiösen Unterrichtsstoffes und dessen Vertheilung auf die einzelnen Classen zu bestimmen. Die kirchlichen Oberen allein müssen berechtigt sein, die Leiter des Religionsunterrichts in den einzelnen Volksschulen zu berufen; und diese Leiter endlich müssen die Befugniss haben, nach eigenem Ermessen den Religionsunterricht in der Schule selbst zu ertheilen oder dem Religionsunterricht des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen und für dessen Ertheilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von letzterem zu befolgen sind. Diese natürlichen und einfachen Gerechtsame, die wir übrigens nicht für die katholische Kirche allein begehren, und welche zudem verfassungsmässig actuell geltendes Recht sind, müssen wir um so nachdrücklicher reclamiren, je lebhafterem und zäherem Widerstande deren Geltendmachung bei den Parteien vielfach begegnet. Die Liebe zum Vaterland, die Pflichten gegen Thron, Staat und

Gesellschaft verbieten uns gleichermaassen, länger damit zurückzuhalten.

„Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitte aufwachsendes Geschlecht wird hinreichend Widerstandskraft besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche unserer Zeit für die Gesammtheit erwachsen."

Diese Worte eines früh vollendeten Herrschers sollen an uns nicht verloren sein. Zur Gottesfurcht erzieht nur ein nach Gottes Wort kirchlich geordneter Religionsunterricht.

Mit der Verwirklichung unserer Forderungen wird auch der confessionelle Friede gesichert, dessen sorgfältige Wahrung jederzeit unser ernster und thatkräftiger Wille ist. Wir müssen wiederholt ausdrücklichen Einspruch erheben gegen die Versuche, durch Hervorrufung von Eifersucht und Zwietracht unter den Staatsbürgern der verschiedenen religiösen Bekenntnisse das Friedenswerk zu stören und zu verdächtigen.

Gleiche Gerechtigkeit für Alle bleibt die Losung, in deren kraftvolle Vertretung wir stets unsere Ehre setzen.

Nicht minder müssen wir erneut betonen, dass wir gleich zu Beginn der unter wesentlicher Mitwirkung des Centrums inaugurirten neuen Social- und Wirthschaftspolitik hervorgehoben haben, dass diese Politik Dauer und Werth nur behaupten kann, wenn und soweit ihr eine Finanzwirthschaft zur Seite steht, welche nach den von uns stets vertretenen Grundsätzen mit weiser Sparsamkeit die Ausgaben beschränkt und dadurch die so oft und feierlich versprochene Erleichterung der directen Steuern und Entlastung der Communen in vollem Umfange herbeiführt.

Es darf kein Zweifel mehr gelassen werden, dass unseres Volkes Steuerkraft in schärfster und überdies ungleich drückender Weise an-

gespannt ist. Nicht in noch weiterer Steigerung der Abgaben, sondern nur in gerechterer Vertheilung derselben darf die verheissene Reform der directen Steuern bestehen. Dieselbe endlich zu verwirklichen, muss die nächste Aufgabe der Gesetzgebung auf diesem wichtigen Gebiete bleiben.

Dem weiteren Ausbau und der bessernden Entwickelung der neuen Selbstverwaltungs-Ordnungen bleibt unsere volle Aufmerksamkeit zugewendet. Berechtigte Eigenthümlichkeiten und lieb gewordene Einrichtungen der einzelnen Landestheile sollen dabei schonender als seither gewahrt werden. Daneben muss dann die Bevölkerung auch ihrerseits Alles aufbieten, dass die Organe der Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz nicht bureaukratisch ausarten, sondern im Geist der neuen Ordnung wahrhaft erspriesslich für die Interessen der kleinsten, wie der grösseren Verbände wirken.

Wohl kann und soll der Staat auch auf dem materiellen Gebiete nicht Alles. Die Umkehr von den Wegen des falschen Liberalismus aber auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu den ewig gültigen und stets bewährten Grundsätzen der wahren Freiheit, der Wahrheit und des Rechtes wird auch das wirthschaftliche Gedeihen der verschiedenen Gesellschaftsclassen gleichmässig heben, widerstreitende Interessen thunlichst ausgleichen, die Schwachen und Bedrängten im Kampfe um das Dasein schirmen und unvermeidliche Missstände mildern. In diesem Sinne soll der Staat Preussen nicht nur im eigenen Hause Segen schaffen, sondern auch auf die Reichsgesetzgebung mit seinem ganzen Einfluss wirken.

Die tiefgreifende Bedeutung der bevorstehenden Wahlen liegt hiernach zu Tage. Ein neuer Herrscher erwartet in dem neuen Parlament den unverfälschten Ausdruck der politischen Anschauungen seines treuen Volkes.

Erscheinen wir deswegen Alle am Wahltische, wählen wir schon zu Wahlmännern nur solche völlig unabhängige Männer, die ohne Furcht und Tadel ihres Amtes walten mögen; geben wir endlich durch sie nur denen unsere Stimmen, welche für alle unsere Forderungen treu, ausdauernd und unerschrocken einzutreten die vollste Bürgschaft bieten!

Noch einmal erinnert Euch, fünf Jahre sind eine lange Zeit und sie soll nach den Plänen vieler gerade dazu dienen, die Gewählten unabhängiger von ihren Wählern zu stellen!

Für Wahrheit, Recht und Freiheit! Mit diesem erprobten Schlachtruf pflanzen wir auch jetzt wieder des Centrums unbefleckte Fahne im heissen Wahlkampf auf. Erfülle Jeder in diesen ernsten Wochen, vorab am Wahltag, seine Pflicht! In Gottes Hand legen wir den Erfolg. Er wird denen nicht mangeln, die das Ihrige tapfer und treu vollbringen. Und somit vorwärts zur Wahl, vorwärts auch dieses Mal zum Siege!

Berlin, im Juni 1888.

Die Centrumsfraction
des preussischen Abgeordnetenhauses.

I. A.: der Vorstand derselben 1885—1888.

Dr. Frhr. von Schorlemer-Alst. Biesenbach. Borowski. Dr. Frhr. v. Heereman. Hüffer. Frhr. v. Huene. Dr. Krebs. Dr. Lieber. Graf Matuschka. Dr. Reichensperger (Olpe). Dr. Windthorst (Meppen).

Wahlaufruf 1893.

Die 17. Legislaturperiode des preussischen Landtages naht ihrem Ende. Bei dem Rückblicke auf diesen fünfjährigen Zeitraum erfüllen uns die Verluste, die wir erlitten, mit tiefem Schmerze. Eine allzu grosse Zahl entriss der unerbittliche Tod unseren

Reihen, darunter die Mitbegründer und hervorragendsten Führer des Centrums, Windthorst und Peter Reichensperger. Ihre unvergesslichen Verdienste um die Vertretung und Wahrung der Principien des Centrums sind in unser Aller Gedächtniss. Wir ehren das Andenken der grossen Todten, indem wir geloben, das, was sie im heissen Kampfe erstritten, treu zu bewahren und den Weg, den sie uns vorgezeichnet, unerschrocken weiter zu wandeln.

Haben wir doch noch Vieles zu erringen! Die zur Zeit wichtigste Frage des öffentlichen Lebens, das Volksschulwesen, entbehrt noch immer der in der Verfassung verheissenen gesetzlichen Regelung. Wir sind nach wie vor wesentlich auf das Wohlwollen der Staatsregierung angewiesen. Der dankenswerthe Versuch, den confessionellen Charakter der Volksschule gesetzlich festzulegen, scheiterte an dem Widerspruch der kirchenfeindlichen liberalen Richtungen.

Wir sind überzeugt, dass der immer mehr sich ausbreitenden revolutionären Strömung, den Gefahren für Thron und Altar, für Staat und Kirche nur ein christlich erzogenes, gottesfürchtiges Volk erfolgreichen Widerstand zu leisten vermag. Zur Gottesfurcht aber erzieht nur ein nach Gottes Wort kirchlich geordneter Religionsunterricht.

Wir erachten es deshalb für unsere heiligste Pflicht, bei jeder Gelegenheit mit allem Nachdruck zu verlangen, dass der confessionelle Charakter der Volksschule gewahrt, das natürliche Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder nicht beeinträchtigt, der Religionsunterricht den Kindern in ihrer Muttersprache ertheilt, und die Leitung des religiösen Unterrichts durch die Religions-Gesellschaften im vollen Umfange anerkannt werde. Mit der Verwirklichung dieser Forderung wird auch der confessionelle Friede gesichert, dessen Wahrung unser ernster Wille ist.

Auf kirchlichem Gebiete ist manches Unrecht beseitigt, manche Fessel gelöst worden. Zur segensreichen Wirksamkeit der Kirche für Staat und Gesellschaft ist jedoch ihre volle Freiheit und Selbstständigkeit, wie sie früher durch die Verfassung gewährleistet war, erforderlich: Wir werden deshalb unausgesetzt die Beseitigung aller Beschränkungen derselben, namentlich auch auf dem Gebiete des Ordenswesens, und die Aufhebung der noch bestehenden Bestimmungen der Culturkampfgesetze fordern und zu erkämpfen uns bestreben.

Gross und mannigfach sind auch die Klagen der Katholiken auf dem Gebiete der Parität. Noch immer scheint die Annahme begründet, dass gläubige Katholiken bei der Besetzung von Staatsämtern, zumal in katholischen Gegenden, zurückgesetzt werden. Das Centrum erblickt hierin eine durch nichts gerechtfertigte Benachtheiligung der Katholiken und wird nicht ruhen, bis auch den katholischen Staatsbürgern die gleiche Berücksichtigung zu Theil wird.

Das wichtigste Reformwerk der abgelaufenen Legislaturperiode ist die Steuergesetzgebung. Wir haben dem ihr zu Grunde liegenden Principe, eine gerechtere Vertheilung der Steuerlasten herbeizuführen, zugestimmt und nach Kräften zu dessen Verwirklichung beigetragen. Wir haben eine Entlastung der bisher überbürdeten unteren und mittleren Classen angestrebt. Wenn dabei eine grössere Belastung der starken Schultern auch nicht zu vermeiden war, so sind wir doch einer ungemessenen Progression nach oben entgegengetreten.

Bei Berathung des Wahlgesetzes hat das Centrum alle Kraft eingesntzt, die durch die neue Steuergesetzgebung zu befürchtende plutokratische Verschiebung der Wählerclassen zu verhindern; leider ist diese Absicht trotz unserer einmüthigen Haltung nicht erreicht worden. Es wird daher auch in Zukunft unsere Aufgabe sein, diesen gegen unseren

Willen herbeigeführten Wirkungen nach Kräften entgegenzutreten und Abhülfe herbeizuführen.

Für die nothwendige Aufbesserung der Gehälter der Beamten, für die auskömmliche Besoldung der Lehrer, für die Sicherstellung der pensionirten Lehrer und ihrer Hinterbliebenen sind wir mit Freude eingetreten. Wir werden auch in Zukunft die berechtigten Bestrebungen dieser Berufsstände unterstützen, soweit die Finanzlage es gestattet, und die Aufwendungen geschehen können, ohne die erwerbenden Stände zu überlasten. — Denn es ist nicht zu bezweifeln, dass die Steuerkraft unseres Volkes, namentlich durch die fortwährend sich steigenden Ausgaben des Reiches, in schärfster Weise angespannt ist. Es muss deshalb bei Bewilligung auch der dringenden Ausgaben eine weise Sparsamkeit walten.

Für die Förderung des Wohles der Handwerker und Arbeiter, für die Befestigung des Grundbesitzes, für die Besserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse, für die Erhaltung eines gesunden Mittelstandes und überhaupt für die Hebung des gesammten Volkswohlstandes wird das Centrum, wie bisher, so auch in Zukunft, energisch eintreten.

Wohl kann und soll der Staat auch auf materiellem Gebiete nicht Alles selbst thun; doch wird die Umkehr von den Wegen des falschen Liberalismus auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu den ewig gültigen und stets bewährten Grundsätzen der wahren Freiheit und des Rechtes auch das wirthschaftliche Gedeihen der verschiedenen Gesellschaftsclassen heben und widerstreitende Interessen thunlichst ausgleichen.

Je stärker das Centrum ist, desto grösser ist die Hoffnung auf Erreichung dieser Ziele. Darum erfülle Jeder in dem bevorstehenden Wahlkampfe seine Pflicht! Wirke Jeder an seinem Orte und nach

seinen Kräften mit, vor Allem fehle Keiner bei der Wahl. Der Sieg liegt in Gottes Hand! Er wird Denen nicht fehlen, die getreulich ihre Pflicht erfüllen.

Berlin, 4. Juli 1893.

Die Centrumsfraction des Abgeordnetenhauses.

Im Auftrage:
Der Vorsitzende:
Dr. Freiherr von Heereman.

Wahlaufruf 1898.

Wiederum ist eine Legislaturperiode des preuss. Landtages zu Ende gegangen; wir legen unser Mandat in die Hände der Wähler zurück, in dem Bewusstsein, dass wir uns redlich bestrebt haben, die altbewährten Grundsätze unserer Partei hochzuhalten und in treuer Arbeit nach besten Kräften für das Wohl des Landes einzutreten. Treu der Vergangenheit der Partei haben wir es uns angelegen sein lassen, unsere idealen Ziele zu verfolgen und unsere Grundsätze und Anforderungen auf kirchlichem und religiösem Gebiete mit Eifer und Nachdruck zur Geltung zu bringen. In dieser Richtung sind unsere gerechten und selbst bescheidensten Ansprüche noch lange nicht erfüllt. Die Wiederherstellung der früher verfassungsmässig garantirten Freiheit der katholischen Kirche ist noch nicht erfolgt; die freie Bewegung ihrer Organe auf dem ihnen zustehenden Gebiete, sodass sie ihren wohlthätigen Einfluss für Staat und Kirche und für das Leben des Volkes ungehemmt ausüben können, ist trotz unseres jahrelangen Strebens noch nicht erlangt. Die volle Gleichberechtigung des katholischen Volkstheils, die Wahrung des confessionellen Charakters der Volks-

schule und der natürlichen Rechte der Eltern auf dieselbe, die Leitung des religiösen Unterrichts durch die kirchlichen Organe, die Sicherung einer christlichen Erziehung in der Volksschule, welche wir um so nothwendiger erachten müssen, je mehr wir erkennen, dass gegenüber der sich immer mehr entwickelnden Richtung auf Zügellosigkeit und Ungebundenheit nur ein christlich erzogenes, gottesfürchtiges Volk Widerstand zu leisten im Stande ist, — die freie und ungehemmte Thätigkeit unserer Ordnnsgenossenschaften unter Beseitigung aller engherzigen, bureaukratischen Maassregeln, welche die seelsorgerliche Arbeit, die christliche Wohlthätigkeit und die Selbstaufopferung im Dienste Gottes und des Nächsten, in ihrer segensreichen, unbedingt nothwendigen Entwicklung hemmen, — das sind Alles Ziele, von welchen wir zum Theil noch sehr weit entfernt sind, welche aber zu erringen, stets die erhabenste und vornehmste Aufgabe unserer Partei gewesen ist, und sein wird.

Hierbei werden wir niemals vergessen, der Erhaltung des confessionellen Friedens, welcher nur gewahrt werden kann, sofern nach allen Richtungen hin die gleiche Gerechtigkeit für Alle zur Anerkennung gelangt, unsere besondere Sorge zuzuwenden.

Unter Aufrechthaltung und Anerkennung aller bestehenden Rechte und Rechtsverhältnisse haben wir ferner in Wahrung der Rechte des Volkes wiederholt die bei der Berathung der neuen Steuergesetze zugesagte Reform des Wahlrechtes verlangt, durch welches die durch jene Gesetze bewirkte Verschiebung und Verkümmerung des Wahlrechtes ausgeglichen werden sollte: wir haben den Gesetzentwürfen, welche eine Beeinträchtigung des Vereins- und Versammlungsrechtes herbeizuführen geeignet waren, und ferner denen, welche nach unserer Ueberzeugung die Unabhängigkeit des Richterstandes gefährdeten, die Zustimmung versagt, und dieselbe mit

Erfolg bekämpt. In wirthschaftlicher Beziehung haben wir den Schutz sämmtlicher Berufsstände aus dem Grunde der ausgleichenden Gerechtigkeit, insbesondere aber die Fürsorge für die wirthschaftlich Schwachen als obersten Grundsatz festgehalten. Wir sind nach wie vor davon durchdrungen, dass eine gesunde und gedeihliche Landwirthschaft mit einem kräftigen und gesicherten Stande der Landwirthe und ein blühender Mittelstand in Handwerk und Gewerbe, die Grundsäulen des Volkswohles bilden.

Während die Gesetzgebung in Bezug auf Handwerk und Gewerbe und die Verhältnisse der Arbeiter vorwiegend dem Reiche zusteht, waren wir zu Gunsten der Landwirthschaft in der Lage eine Reihe von nützlichen und segensreichen Maassregeln gutzuheissen oder anzuregen. Dahin gehören unter andern die Herstellung von Kleinbahnen und Getreidespeichern, die Hebung des ländlichen Credits durch Einrichtung der Central-Genossenschaftscasse, die Bereitstellung erhöhter Staatsmittel für landwirthschaftliche Zwecke, und ein vermehrter Schutz des heimischen Viehbestandes gegen Einschleppung von Seuchen aus dem Auslande. Wir hoffen und werden mit allen Kräften dahin streben, dass es der Landesgesetzgebung im Verein mit der auch auf diesem Gebiete betheiligten Reichsgesetzgebung gelingen möge, die gedrückte Lage des landwirthschaftlichen, für das Wohl und die Kraft des Landes unentbehrlichen Standes auf dem Wege nützlicher und durchführbarer Reformen zu erleichtern und das Wohlbefinden zu sichern. Den Gesetzentwurf über die Besoldung der Volksschullehrer, dieses für das gesammte Staatswohl so bedeutsamen Standes, haben wir thunlichst zu verbessern gesucht, in der Vorlage über die Beamtenbesoldung haben wir uns bemüht, nach Möglichkeit auf eine gerechte Berücksichtigung der minder hoch besoldeten Beamten hinzuwirken. In diesen verschiedenen Gebieten wird daher, wie

bisher, unsere eifrige Fürsorge alle wirthschaftlichen und materiellen Interessen und Anforderungen zu umfassen suchen.

Sollen wir aber in diesem Streben nach den verschiedenen bezeichneten Richtungen hin auch ferner Erfolg erzielen und den Sieg erringen, so darf die Fraction des Centrums nicht geschwächt, sondern sie muss möglichst gestärkt aus dem Wahlkampfe hervorgehen.

Mögen denn Alle Wähler mit Eifer und Festigkeit eintreten, und bedenken, dass auch bei der bevorstehenden Wahl die höchsten Güter in Frage kommen, und dass dem Wahlrechte des Gesetzes die Wahlpflicht des Gewissens gegenübersteht. Mögen Alle ihre Pflicht erfüllen unter der Loosung: für Wahrheit, Freiheit und Recht.

Berlin, Mai 1898.

Der Vorstand der Fraction des Centrums des Hauses der Abgeordneten.

Dr. Frhr. v. Heereman, Vorsitzender,
Graf v. Ballestrem, Claessen, Dauzenberg, Dieden, Fritzen (Borken), von Gliszczyński, Frhr. v. Huene, v. Kehler (Mülheim), Dr. Lieber, Menken, v. Strombeck.

Die Vorsitzenden der Fraction des Centrums im Deutschen Reichstage:

1871—1875 Carl Friedrich von Savigny, kgl. preuss. Kammerherr, Wirklicher Geheimer Rath, Gesandter a. D. in Berlin (zugleich Vorsitzender der Fraction des Centrums im preussischen Abgeordnetenhause), † 11. Februar 1875 in Frankfurt a. M.

1875—1890 Georg Arbogast Freiherr von und zu Franckenstein in Ullstadt, Mittelfranken, erblicher Reichsrath der Krone Bayern, kgl. bayr. Kämmerer, von 1881—1887 Erster Vicepräsident des Reichstages, von 1879—1890 Präsident der Kammer der Reichsräthe in Bayern, † 22. Januar 1890 in Berlin.

1890—1893 Franz Graf von Ballestrem, Major a. D., Majoratsherr in Plawniowitz, Oberschlesien, Geheimer Kämmerer di cappa e spada Sr. Heiligkeit des Papstes, Ehrenbailli und Grosskreuz des souverainen Maltheser-Ordens, von 1890 bis 1893 Erster Vicepräsident des Reichstages, seit 1898 Präsident des Reichstags.

Seit 1893 Alfred Graf von Hompesch, Rittergutsbesitzer auf Schloss Rurich, Rheinprovinz, kgl. preuss. Kammerherr, Mitglied des preussischen Herrenhauses.

Die Vorsitzenden der Fraction des Centrums im Preussischen Abgeordnetenhause:

1871—1875 Carl Friedrich von Savigny, kgl. preuss. Kammerherr, Wirklicher Geheimer Rath, Gesandter a. D. in Berlin (zugleich Vorsitzender der Fraction des Centrums im Reichstage), † 11. Februar 1875 in Frankfurt a. M.

1875—1889 Burghard Freiherr von Schorlemer-Alst, Rittergutsbesitzer auf Alst, Westfalen, kgl. preuss. Premier-Lieutenant a. D., Dr., Geheimer Kämmerer Sr. Heiligkeit des Papstes, Mitglied des kgl. preuss. Staatsrathes, † 17. März 1895 in Alst.

1889—1900 Clemens August Freiherr Heereman von Zuydwyk, Dr. jur., Regierungsrath a. D., Rittergutsbesitzer in Münster, Westfalen, von 1879—1880 Zweiter Vicepräsident, und von 1881 an Erster Vicepräsident des Abgeordnetenhauses.

Am 9. Januar 1900 übernahm Frhr. v. Heereman das Ehren-Präsidium, während der Abgeordnete Landesrath a. D. Fritzen in Düsseldorf Vorsitzender der Fraction wurde.

Wählerzahlen der Reichstagsfraction.

Von den bei der ersten ordentlichen Wahl abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf die Candidaten des Centrums:

	Stimmen	oder pCt. der Gesammtzahl der abgegebenen Stimmen
1871	724 179	18,62
1874	1 445 948	27,86
1877	1 341 295	24,83
1878	1 328 073	23,05
1881	1 182 873	23,20
1884	1 282 006	22,64
1887	1 516 222	20.11
1890	1 342 113	18,57
1893	1 468 501	19,14
1898	1 455 139	18,77

Mitgliederzahlen der Reichstagsfraction.

Die Zahl der Mitglieder der Centrumsfraction des Reichstages betrug nach den Wahlen von

1871:	63,	dazu	2	Hospitanten
1874:	91,	„	3	„
1877:	93,	„	4	„
1878:	94,	„	10	„
1881:	100,	„	9	„
1884:	99,	„	10	„
1887:	98,	„	3	„
1890:	106,	„	7	„
1893:	96,	„	4	„
1898:	102,	„	5	„
Am 1. Jan. 1900:	102,	„	4	„

Mitgliederzahlen der Fraction des preussischen Abgeordnetenhauses.

Die Zahl der Mitglieder der Centrumsfraction des Abgeordnetenhauses betrug nach den Wahlen von

1870:	48, am Schluss der Legislaturperiode 54 Mitglieder.		
1873:	90 Mitglieder,	dazu 2	Hospitanten
1876:	84 „	„ 4	„
1879:	94 „	„ 2	„
1882:	94 „	„ 2	„
1885:	97 „	„ 2	„
1888:	97 „	„ 2	„
1893:	93 „	„ 1	Hospitant
1898:	99 „	„ —	„
Am 1. Jan. 1900:	99 „	„ —	„

Vertretung des Centrums im Vorstand des Reichstages und preussischen Abgeordnetenhauses.

Im Deutschen Reichstag:

1879—87 Freiherr zu Franckenstein, Erster Vicepräsident.
1890—93 Graf v. Ballestrem, Erster Vicepräsident.
1893—95 Freiherr v. Buol-Berenberg, Erster Vicepräsident.
1895—98 Freiherr v. Buol-Berenberg, Präsident des Reichstags, Dr. Spahn, Zweiter Vicepräsident.
Seit 1898 Graf von Ballestrem, Präsident des Reichstags.

Im Preussischen Abgeordnetenhause:

1879—80 Frhr. v. Heereman, Zweiter Vicepräsident.
Seit 1882 Frhr. v. Heereman, Erster Vicepräsident.

Gestorbene Führer der Centrumsfractionen.

Hermann von Mallinckrodt. Regierungsrath a. D. in Nordborchen bei Paderborn, † 26. Mai 1874 in Berlin.

Carl Friedrich von Savigny, Wirklicher Geheimer Rath, Gesandter a. D. in Berlin, † 11. Februar 1875 in Frankfurt a. M.

Ernst Ludwig von Gerlach, Erster Appellations-Gerichtspräsident a. D. in Magdeburg, † 17. Februar 1877 in Berlin.

Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler, Bischof von Mainz, † 13. Juli 1877 in Burghausen, Bayern.

Georg Arbogast Freiherr von und zu Franckenstein in Ullstadt, Mittelfranken, erblicher Reichsrath der Krone Bayern, † 22. Januar 1890 in Berlin.

Dr. theol. Christoph Moufang, Domcapitular und Regens des Priesterseminars in Mainz, † 27. Februar 1890 in Mainz.

Dr. Ludwig Windthorst, Staatsminister a. D. in Hannover, † 14. März 1891 in Berlin.

Peter Reichensperger, Ober-Tribunalsrath a. D. in Berlin, † 31. December 1892 in Berlin.

Dr. theol. Anton Westermayer, Päpstlicher Prälat, Geistlicher Rath, Decan und Stadtpfarrer bei St. Peter in München, † 3. December 1894.

Burghard Freiherr von Schorlemer-Alst, Mitglied des Staatsrathes, Präsident des Westfäl. Bauernvereins, Rittergutsbesitzer in Alst bei Horstmar, † 17. März 1895 in Alst.

Dr. August Reichensperger, Appellations-Gerichtsrath a. D. in Köln, † 16. Juli 1895 in Köln.

Dr. Ludwig August Brüel, Geh. Regierungsrath a. D. in Hannover, † 29. Februar 1896 in Berlin.

Jakob Lindau, Kaufmann in Heidelberg, † 15. August 1898.

Rudolf Probst, Rechtsanwalt und Bankdirector in Stuttgart, † 15. April 1899 in Stuttgart.

Nach dem 1. Januar 1900 ist ferner verstorben

Carl Freiherr von Hoiningen genannt Huene, Präsident der Preussischen Central-Genossenschaftscasse, Mitglied des Staatsrathes, Päpstlicher Geheimer Kämmerer, Rittergutsbesitzer auf Gross-Mahlendorf bei Falkenberg in Oberschlesien. † 14. März 1900 in Gossensass, Tirol.

---

45 D4 1900 C.1
msfractionen an der
ord University Libraries
5 039 753 53

IVERSITY LIBRARY
GREEN LIBRARY
FORNIA 94305
723-1493

recalled after

E DUE

Dr. August Reichensperger, Appellations-Gerichtsrath a. D. in Köln, † 16. Juli 1895 in Köln.

Dr. Ludwig August Brüel, Geh. Regierungsrath a. D. in Hannover, † 29. Februar 1896 in Berlin.

Jakob Lindau, Kaufmann in Heidelberg, † 15. August 1898.

Rudolf Probst, Rechtsanwalt und Bankdirector in Stuttgart, † 15. April 1899 in Stuttgart.

Nach dem 1. Januar 1900 ist ferner verstorben:

Carl Freiherr von Hoiningen genannt Huene, Präsident der Preussischen Central-Genossenschaftscasse, Mitglied des Staatsrathes, Päpstlicher Geheimer Kämmerer, Rittergutsbesitzer auf Gross-Mahlendorf bei Falkenberg in Oberschlesien, † 14. März 1900 in Gossensass, Tirol.

Die Fraction des Centrums im Reichstag am 1. Januar 1900.

Der Vorstand:

Graf Hompesch, Vorsitzender.
Dr. Schaedler, erster Stellvertreter des Vorsitzenden.
Dr. Spahn, zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden.

Aichbichler, Dr. Bachem, Fritzen (Düsseldorf), Graf Galen, von Grand-Ry, Gröber, Dr. Frhr. v. Heereman, Dr. Frhr. v. Hertling, Dr. Hitze, Horn, Letocha, Dr. Lieber, Lingens, Dr. Rintelen.

Letocha, Schatzmeister der Fraction.
Krebs, Schriftführer der Fraction.
Kohl, Stellvertreter des Schriftführers.

Mitglieder:

Aichbichler, Oekonomierath und Gutsbesitzer, zu Wolnzach (Oberbayern) (4. Oberbayern).
Aigner, Kaufmann, zu Mainburg, Niederbayern (6. Niederbayern).
Prinz v. Arenberg, Major à la suite der Armee, Legationssekretär a. D., zu Berlin, NW. Hindersinstrasse 6 (1. Aachen).
Dr. Bachem, Rechtsanwalt, zu Köln (Rhein) und zu Berlin, W. Motzstr. 70 (11. Düsseldorf).

Baumann, Weingutsbesitzer, zu Dettelbach (Main) (2. Unterfranken).
Bayer. Rechtsanwalt, zu Donauwörth (3. Oberfranken).
Beck, Kunstmühlen- und Realitätenbesitzer, zu Aichach, Oberbayern (3. Oberbayern).
Bender, Kaufmann, zu Vallendar a. Rhein (2. Coblenz).
Biesenbach, Bürgermeister, zu Rheinbreitbach (2. Trier).
Brandenburg, Amtsgerichtsrath, zu Bersenbrück (3. Hannover).
Braun, Rentner, zu Ravensburg in Württemberg (16. Württemberg).
Breuer, Gutsbesitzer und Landwirth zu Gross-Mönchhof bei Niederaussem (3. Köln).
Broekmann, Amtsgerichtsrath, zu Ahrweiler (1. Trier).
Brückner, Oekonom und Bürgermeister, zu Burgkunstadt, Bayern (4. Oberfranken).
Bumiller, Pfarrer, zu Ostrach (Hohenzollern) (Sigmaringen).
Cahensly, Kaufmann, zu Limburg (Lahn) (4. Wiesbaden).
Dasbach, Aushülfspriester, Verleger und Buchdruckereibesitzer, zu Trier (2. Aachen).
Echinger, Bürgermeister und Posthalter, zu Englmar (2. Niederbayern).
Euler, Kunsttischler, zu Bensberg (3. Münster).
Faltin, Rechtsanwalt und Notar, zu Gross-Strehlitz (7. Oppeln).
Frank, Pfarrer, zu Berlin, NO. Pallisadenstrasse 73 (8. Oppeln).
Fritzen (Düsseldorf), Aloys, Landesrath a. D., zu Düsseldorf (6. Düsseldorf).
Fritzen (Rees), Amtsgerichtsrath, zu Dülken (7. Düsseldorf).
Fusangel, Buchdruckereibesitzer, zu Hagen in Westfalen (2. Arnsberg).
Graf v. Galen, Päpstlicher Geheimkämmerer, zu Burg Dinklage in Oldenburg (3. Oldenburg).

Gerstenberger, Pfarrer, zu Laufach in Unterfranken (1. Unterfranken).
Glowatzki, Erzpriester und Pfarrer zu Wyssoka bei St. Annaberg (3. Oppeln).
v. Grand-Ry, Rittergutsbesitzer, zu Bonn (6. Coblenz).
Gröber, Landgerichtsrath, zu Heilbronn in Württemberg (15. Württemberg).
Hartmann, Gutsbesitzer und Amtsvorsteher, zu Labitsch bei Glatz (12. Breslau).
Dr. Freiherr Heereman v. Zuydwyk, Regierungsrath a. D. und Rittergutsbesitzer, zu Münster in Westfalen (2. Münster).
Dr. Heim, Reallehrer, zu Ansbach (5. Oberpfalz).
Herold, Gutsbesitzer, zu Lövelinkloe bei Amelsbüren,
Kreis Münster i. W. (7. Kassel).
Herrmann, Domcapitular, zu Frauenburg (Ostpreussen) (9. Königsberg).
Dr. Freiherr v. Hertling, Kämmerer und Reichsrath der Krone Bayern, Ordentlicher Professor der Philosophie zu München (4. Schwaben).
Hesse, Rentner und Stadtrath, zu Paderborn (4. Minden).
Dr. Hille, Generalsekretär, zu Berlin O., Rüdersdorferstr. 45 (3. Aachen).
Dr. Hitze, Universitätsprofessor, zu Münster i. W., (10. Düsseldorf).
Hofmann, Pfarrer und Professor, zu Urlau bei Leutkirch (13. Württemberg).
Holzapfel, Oekonom, zu Zeuzleben, Post Werneck, Bayern (5. Unterfranken).
Graf v. Hompesch, Kammerherr und Rittergutsbesitzer, auf Schloss Rurich bei Linnich (4. Aachen).
Horn (Neisse), Fürstbischöflicher Stiftsrath und Syndikus, zu Neisse (12. Oppeln).
Hubrich, Landwirth, zu Rossdorf bei Falkenberg O./S. (11. Oppeln).
Hug, Oberstiftungsrath, zu Konstanz (Baden) (1. Baden).

Humann, Landwirth, zu Neuenkirchen, Bez. Minden (3. Minden).

Dr. Jaeger, Verleger und Schriftsteller, zu Speyer (Pfalz) (3. Schwaben).

Kirsch, Amtsgerichtsrath zu Düsseldorf (4. Düsseldorf).

Klose, Grundbesitzer, zu Loewitz (Oberschlesien) (9. Oppeln).

Kohl, Stadtpfarrer, zu Dietfurt a. d. Altmühl, Bayern (3. Oberpfalz).

Krebs, Amtsgerichtsrath, zu Liebstadt in Ostpreussen (6. Königsberg).

Ritter v. Lama, Buchhändler, zu Regensburg (1. Oberpfalz).

Langer, Pfarrer zu Bärwalde, Bezirk Breslau (13. Breslau).

Lehemeir, Hofphotograph und Bürgermeister, zu Trostberg in Oberbayern (8. Oberbayern).

Dr. Lender, Geistlicher Rath, Decan, Erzpriester und Pfarrer, zu Sasbach bei Achern in Baden (8. Baden).

Lerno, Landgerichtsrath, zu Regensburg (2. Oberpfalz).

Letocha, Amtsgerichtsrath, zu Berlin, Anhaltstr. 10, St. Josephsheim und Ziegenhals, Oberschlesien (6. Oppeln).

Dr. Lieber (Montabaur), zu Camberg, Bez. Wiesbaden (3. Wiesbaden).

Linder, Guts- und Brauereibesitzer, zu Leinau, Post Pforzen (Schwaben) (5. Schwaben).

Dr. Lingens, Geheimkämmerer Sr. Päpstlichen Heiligkeit, Stadtverordneter und Rentner, zu Aachen (5. Köln).

Lurz, Hauptzollamts-Verwalter zu Bamberg (6. Unterfranken).

Graf Magnis, Rittergutsbesitzer, zu Eckersdorf, Kreis Neurode (11. Breslau).

Marbe, Rechtsanwalt, zu Freiburg, Baden (5. Baden).

Dr. Marcour, Chefredacteur, zu Coblenz (8. Düsseldorf).
Mayer Michael, Rentier, zu Landshut in Bayern (1. Niederbayern).
Moritz, Oekonom, zu Junkershausen bei Saal an der Saale in Unterfranken (4. Unterfranken).
Müller, Rentier, zu Fulda (1. Wiesbaden).
Dr. Opfergelt, Amtsgerichtsrath, zu Geilenkirchen (5. Aachen).
Dr. Pichler, Domvicar, zu Passau (Niederbayern) (3. Niederbayern).
Pingen, Gutsbesitzer, zu Dikobshof bei Sechtem (2. Köln).
Ranner, Oekonom, zu Asslkofen, Post Ebersberg, Bayern (7. Oberbayern).
Reichert, Kaufmann, zu Baden-Baden (7. Baden).
Rembold, Rechtsanwalt, zu Ravensburg in Württemberg (17. Württemberg).
Dr. Rintelen, Geheimer Ober-Justizrath, Rath beim Kammergericht, zu Berlin W., Friedrich Wilhelmstrasse 20 (3. Trier).
Roeren, Ober-Landesgerichtsrath, zu Köln (Rhein)-Lindenthal (4. Trier).
Dr. Schaedler, Domcapitular, zu Bamberg (5. Oberfranken).
Schaettgen, Fabrikant, zu Haslach im Kinzigthal (Baden) (6. Baden).
Schmid, Privatier, zu Immenstadt (Schwaben) (6. Schwaben).
Schmidt, Landgerichtsrath, zu Berlin W., Bülowstrasse 5 (5. Minden).
Dr. Schmitt, Rechtsanwalt zu Mainz (9. Hessen).
Schuler, Pfarrer, zu Istein in Baden (3. Baden).
Schwarze, Amtsgerichtsrath, zu Rüthen (8. Arnsberg).
Dr. Spahn, Reichsgerichtsrath, zu Leipzig (4. Köln).
Speck, Ober-Zollrath, zu München (4. Mittelfranken).
Dr. Stephan, Rechtsanwalt und Notar bei dem Königlichen Ober-Landesgericht Breslau, zu

Beuthen, Oberschlesien, und zu Giech Kröttendorf bei Weismain in Oberfranken (5. Oppeln).

Stötzel, Redacteur, zu Essen (Ruhr) (5. Düsseldorf).

v. Strombeck, Landgerichtsrath, zu Berlin W., Nettelbeckstrasse 20 (2. Erfurt).

Strzoda, Bauerngutsbesitzer, zu Deutsch-Müllmen (10. Oppeln).

Szmula, Major a. D., Landesältester und Rittergutsbesitzer, zu Friedewalde bei Falkenau (Bez. Oppeln) (2. Oppeln).

Tasch, Propst, zu Lissa, Bez. Posen (6. Posen).

Freiherr v. Thünefeld, Gutsbesitzer, zu Augsburg, Moritzplatz und zu Schmiechen, Post Mering (Oberbayern) (6. Oberbayern).

Timmermann, Fabrikant, zu Rheine (Westfalen) (1. Münster).

Trimborn, Rechtsanwalt, zu Köln a. Rhein (1. Köln).

Wallenborn, Privatmann, zu Bitburg (5. Coblenz).

Wattendorff, Kaufmann, zu Ibbenbüren (4. Münster).

Dr. Weissenhagen, Stadtpfarrer und Districts-Schulinspector zu Monheim (Bayern) (2. Schwaben).

Wellstein, Ober-Landesgerichtsrath, zu Frankfurt (Main), (3. Coblenz).

Werthmann, Landwirth und Gastwirth, zu Wiesenfeld bei Karlstadt (Bayern) (3. Unterfranken).

de Witt (Köln), Amtsrichter, zu Köln (Rhein) (6. Köln).

Witzlsperger, Privatmann, zu Cham (Bayern) (4. Oberpfalz).

Wörle, Volksschullehrer, zu Pfersee bei Augsburg (1. Schwaben).

Dr. am Zehnhoff, Rechtsanwalt, zu Köln (Rhein) (12. Düsseldorf).

Zehnter, Landgerichts-Director, zu Mannheim (14. Baden).

Hospitanten:

Baron v. Arnswaldt-Hardenbostel, Landschaftsrath und Rittergutsbesitzer, zu Hardenbostel bei Asendorf (6. Hannover).

Götz v. Olenhusen, Landschaftsrath und Rittergutsbesitzer, zu Olenhusen bei Göttingen (12. Hannover).

Freih. v. Schele-Schelenburg, Rittergutsbesitzer, zu Schelenburg bei Schledehausen (4. Hannover).

Freih. v. Wangenheim-Wake, Rittergutsbesitzer, zu Eldenburg bei Lenzen a. d. Elbe (16. Hannover).

---

102 Mitglieder.
4 Hospitanten.

Veränderungen nach dem 1. Januar 1900.

Gestorben:

Reichert, Kaufmann, zu Baden-Baden, † 8. Januar 1900.

Neugewählt:

Graf v. Preysing-Lichtenegg-Moos, Conrad, Königl. Kämmerer, erbl. Reichsrath der Krone Bayern, zu München und Moos in Niederbayern, gewählt 22. Januar 1900 für 2. Niederbayern.

Von den Mitgliedern der Fraction des Centrums im Reichstage sind zugleich:

Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses: Graf Hompesch.

Reichsrath der Krone Bayern: Dr. Frhr. von Hertling.

Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses: Prinz v. Arenberg, Dr. Bachem, Graf Ballestrem, Bender, Brandenburg, Breuer, Broekmann, Bumiller, Cahensly, Dasbach, Euler, Faltin, Fritzen (Borken), Fritzen (Rees), Glowatzki, von Grand-Ry, Hartmann, Dr. Frhr. v. Heereman, Herold, Herrmann, Dr. Hitze, Hubrich, Humann, Kirsch, Klose, Krebs, Langer, Letocha, Dr. Lieber, Dr. Marcour, Dr. Opfergelt, Pingen, Dr. Rintelen, Roeren, Schmidt, Schwarze, Stötzel, v. Strombeck, Strzoda, Szmula, Trimborn, Wallenborn, Wellstein, de Witt, Dr. am Zehnhoff.

Mitglied der bayerischen Kammer der Abgeordneten: Aichbichler, Aigner, Baumann, Gerstenberger, Dr. Heim, Holzapfel, Dr. Jäger, Kohl, Lehemeir, Lerno, Mayer, Moritz, Dr. Pichler, Dr. Schaedler, Witzlsperger, Wörle.

Mitglied des württembergischen Abgeordnetenhauses: Gröber.

Mitglied des badischen Abgeordnetenhauses: Hug, Dr. Lender. Marbe, Reichert, Schuler.

Mitglied des hessischen Abgeordnetenhauses: Dr. Schmitt (Mainz).

Die Fraction des Centrums im preussischen Abgeordnetenhause am 1. Januar 1900.

Der Vorstand:

Dr. Frhr. von Heereman, Vorsitzender.
Fritzen (Borken), erster Stellvertreter des Vorsitzenden
Dr. Porsch, zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden.

Dr. Bachem, Graf von Ballestrem, Brandenburg, Dauzenberg, Dr. Dittrich, von Grand-Ry, Frhr. von Huene, Letocha, Dr. Lieber, Dr. Rintelen, von Strombeck.

Schriftführer der Fraction:

Schmidt-Warburg, Graf Strachwitz, v. Savigny.

Schatzmeister:

Letocha.

Mitglieder:

Albers, Gutsbesitzer zu Godelheim (Westfalen) (4. Minden).
Prinz von Arenberg, Major à la suite der Armee, Legationssekretär a. D. in Berlin NW., Hindersinstrasse 6 (1. Aachen).
Dr. Bachem, Rechtsanwalt in Köln (Rhein) und Berlin W., Motzstrasse 79 (10. Düsseldorf).
Graf von Ballestrem, Majoratsbesitzer, Major a. D. auf Schloss Plawinowitz bei Rudzinitz (5. Oppeln).

Dr. Becker, (Siegkreis), Amtsrichter in Hennef (Sieg) (4. Köln).

Bender, Kaufmann in Vallendar (12. Düsseldorf).

Biesenbach, Bürgermeister in Rheinbreitbach (2. Trier).

Bolik, Rentner in Cosel (Schlesien) (8. Oppeln).

Brandenburg, Amtsgerichtsrath in Bersenbrück (2. Münster).

Breuer, Landwirth zu Gross-Mönchhof bei Nieder-Aussem (2. Köln).

Broekmann, Amtsgerichtsrath in Ahrweiler (1. Trier).

Bumiller, Pfarrer in Ostrach (Hohenzollern) (Hohenzollern).

Cahensly, Kaufmann in Limburg (Lahn) (5. Wiesbaden).

Dasbach, Aushülfspriester, Verleger, Buchdruckereibesitzer in Trier (3. Trier).

Dauzenberg, Pfarrer in Kaiserswerth (4. Köln).

Degen, Hofbesitzer zu Plankorth bei Bawinkel (2. Osnabrück).

v. Detten, Landgerichtsrath in Paderborn, (2. Arnsberg).

Dr. Dittrich (Braunsberg), Universitätsprofessor in Braunsberg (Ostpreussen) (5. Königsberg).

Euler, Kunsttischlermeister in Bensberg (4. Trier).

Freiherr von Eynatten, Amtsrichter in Jülich (4. Aachen).

Faltin, Rechtsanwalt und Notar in Gross-Strehlitz (6. Oppeln).

Fritzen (Borken), Landesrath a. D. in Düsseldorf (4. Münster).

Fritzen (Rees), Amtsgerichtsrath in Dülken (6. Düsseldorf).

Fuchs, Kaufmann in Köln (Rhein) (1. Köln).

Galda, Erbrichtereibesitzer zu Binkowitz bei Tworkau (7. Oppeln).

Geisler, Hauptlehrer in Volpersdorf (8. Breslau).

Dr. Glattfelter, Religionslehrer in Prüm (4. Trier).

Glowatzki (Gross-Strehlitz). Erzpriester und Pfarrer in Wyssoka bei Sanct-Annaberg (3. Oppeln).

Dr. Goebel, Geheimer Regierungsrath, Gymnasialdirector a. D. in Fulda (12. Cassel).

Gorke, Amtsrichter in Leobschütz (8. Oppeln).

Gornig, Amtsgerichtsrath in Beuthen (Oberschlesien) (6. Oppeln).

v. Grand-Ry, Rittergutsbesitzer in Bonn (3. Aachen).

Graw, Landwirth, Verbandsrevisor zu Schloss Schmolainen bei Guttstadt (8. Königsberg).

von Hagen, Landgerichtsrath in Hannover (1. Osnabrück).

Hartmann, Grundbesitzer, Amts- und Gemeindevorsteher in Labitsch bei Glatz (8. Breslau).

Dr. Hauptmann, ausserordentlicher Professor der Rechte in Freiburg (Schweiz) (3. Köln).

Dr. Freiherr Heereman von Zuydwyk, Regierungsrath a. D., Rittergutsbesitzer in Münster (Westfalen) (3. Münster).

Dr. Heisig, Gutsbesitzer in Gleiwitz (4. Oppeln).

Herold, Gutsbesitzer zu Haus Loevelinkloe bei Amelsbüren (2. Münster).

Herrmann, Domcapitular in Frauenburg (Ostpreussen) (8. Königsberg).

Heuser, Landwirth zu Haus Duerfenthal bei Zülpich (9. Düsseldorf).

Dr. Heveling, Pfarrer in Pfalzdorf (7. Düsseldorf).

Dr. Hitze, Universitätsprofessor in Münster (Westfalen) (11. Düsseldorf).

Hodler, Amtsrichter in Hechingen (Hohenzollern).

Hoheisel, Stadtpfarrer, Erzpriester em. in Schweidnitz (6. Breslau).

Hubrich, Landwirth zu Rossdorf bei Falkenberg (Oberschlesien) (10. Oppeln).

Freiherr von Hoiningen genannt Huene, Präsident der Preussischen Central-Genossenschafts-Casse, Rittergutsbesitzer, Major a. D., Päpstlicher Geheimer Kämmerer, Mitglied des Staatsraths in Berlin NW., Dorotheenstrasse 42 und

auf Gross-Mahlendorf bei Falkenberg (Oberschlesien) (9. Oppeln).
Humann, Landwirth zu Neuenkirchen (Bezirk Minden) (3. Minden).
Im Walle, Oberlandesgerichtsrath in Hamm (Westfalen) (2. Erfurt).
Kaute, Oberförster in Burghaun (11. Cassel).
Kirsch (Düsseldorf), Amtsgerichtsrath in Düsseldorf (4. Düsseldorf).
Klausener, beigeordneter Bürgermeister in Aachen-Burtscheid, Neustrasse 23 (2. Aachen).
Klein, Bauerngutsbesitzer zu Eilau bei Köppernig (Kreis Neisse) (10. Oppeln).
Klose, Grundbesitzer zu Löwitz (Oberschlesien) (8. Oppeln).
Krebs, Amtsgerichtsrath in Liebstadt (Ostpreussen) (5. Königsberg).
Krings, Rentner in Nickenich (5. Koblenz).
Langer, Pfarrer in Bärwalde (Bezirk Breslau) (9. Breslau).
Leppelmann, Gutsbesitzer zu Hamikolt bei Nottuln (3. Münster).
Letocha, Amtsgerichtsrath in Berlin, Anhaltstr. 10 und in Ziegenhals (Oberschlesien) (5. Oppeln).
Dr. Lieber, Privatmann in Camberg (Bezirk Wiesbaden) (3. Wiesbaden).
Lohmann (Brilon), Justizrath, Rechtsanwalt, Notar in Brilon (7. Arnsberg).
Dr. Marcour, Chefredacteur in Koblenz (6. Koblenz).
Marx, Landrichter in Elberfeld (12. Düsseldorf).
Metzner, Maurer- und Schornsteinfegermeister in Neustadt (Oberschlesien) (9. Breslau).
Meyer (Riemsloh), Hofbesitzer zu Riemsloh (5. Osnabrück).
Mies, Steuerinspector in M.-Gladbach (11. Düsseldorf).
Mooren, Bürgermeister in Eupen (2. Köln).
Dr. Moritz, prakt. Arzt in Pilchowitz (6. Oppeln).
Mücke, Rechtsanwalt, Notar in Kreuzburg (Oberschlesien) (1. Oppeln).

Nadbyl, Justizrath, Rechtsanwalt, Notar in Breslau (2. Oppeln).
Dr. Opfergelt, Amtsgerichtsrath in Geilenkirchen (4. Aachen).
Dr. Ostrop, Gutsbesitzer, Oberleutnant a. D. zu Osterfeld (Westfalen) (4. Münster).
Pingen, Gutsbesitzer zu Dikobshof bei Sechtem (2. Köln).
Pless, Buchdruckereibesitzer in Mülheim (Rhein) (9. Düsseldorf).
Graf Plettenberg-Lenhausen, Erbkämmerer des Herzogthums Westfalen auf Hovestadt (6. Arnsberg).
Dr. Porsch, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar, Fürstbischöflicher Consistorialrath in Breslau (8. Breslau).
Dr. Rintelen, Geheimer Oberjustizrath in Berlin W., Friedrich Wilhelmstr. 20 (2. Aachen).
Roeren, Oberlandesgerichtsrath in Köln-Lindenthal (3. Trier).
Dr. Ruegenberg, Sanitätsrath, Arzt in Bonn (5. Koblenz).
von Savigny, Landrath in Büren (Westfalen) (3. Minden).
Schmidt, Landgerichtsrath in Berlin W., Bülowstrasse 5 (4. Minden).
Schmitz, Landgerichtsdirektor, Hauptmann a. D. in Düsseldorf (4. Düsseldorf).
Schwarze, Amtsgerichtsrath in Rüthen (7. Arnsberg).
Sittart, Lehrer in Aachen (2. Aachen).
Stanke, Pfarrer in Hultschin (7. Oppeln).
Stötzel, Redacteur in Essen (Ruhr) (3. Koblenz).
Graf Strachwitz, Rittergutsbesitzer, Landesältester auf Bertelsdorf bei Lauban (3. Oppeln).
von Strombeck, Landgerichtsrath in Berlin W., Nettelbeckstrasse 20 (2. Erfurt).
Strzoda, Bauerngutsbesitzer zu Deutsch-Müllmen (9. Oppeln).
Stupp, Rentner in Jülich (3. Aachen).

Szmula, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Landesältester auf Friedewalde (Schlesien) (2. Oppeln).
Trimborn, Rechtsanwalt in Köln (Rhein) (1. Köln).
van Vleuten, Rentner in Bonn (3. Trier).
Wallenborn, Privatmann in Bitburg (1. Köln).
Wellstein, Oberlandesgerichtsrath in Frankfurt (Main), Am Thiergarten 61 (3. Koblenz).
Wester Schulte, Gutsbesitzer zu Beckum (5. Münster).
Willebrand, Amtsgerichtsrath a. D. in Warendorf (5. Münster).
de Witt (Mülheim), Amtsrichter in Köln (Rhein) (4. Köln).
Dr. am Zehnhoff, Rechtsanwalt in Köln (Rhein) (1. Aachen).

Zusammen 99.

Veränderungen nach dem 1. Januar 1900:

Am 9. Januar 1900 übernahm der bisherige Vorsitzende Dr. Freiherr von Heereman den Ehrenvorsitz der Fraction: der Abgeordnete Fritzen (Borken) wurde zum Vorsitzenden, der Abgeordnete Dr. Porsch zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden, der Abgeordnete Herold zum zweiten Stellvertreter gewählt.

Am 14. März 1900 schied Abgeordneter Freiherr von Huene durch seinen Tod aus dem Vorstand und der Fraction aus.

Langjährige Mitglieder der Fractionen.

Von den Mitgliedern der Centrumsfractionen waren am 1. Januar 1900 Mitglied einer der beiden Fractionen oder beider zusammen:

Seit 25 Jahren und mehr die Abgg.:

Graf von Ballestrem, im Rtg. 1872—93 und seit 1898, im Abgh. seit 1891.
Bender, im Rtg. seit 1878, im Abgh. seit 1873.
Graf von Galen, im Rtg. seit 1874.
Gornig, im Abgh. seit 1873.
von Grand-Ry, im Rtg. seit 1874, im Abgh. 1870 bis 1882 und seit 1887.
Frhr. von Heereman, im Rtg. seit 1871, im Abgh. seit 1870.
Graf von Hompesch, im Rtg. seit 1871.
Horn, im Rtg. seit 1874.
Lender, im Rtg. seit 1871.
Lieber, im Rtg. seit 1871, im Abgh. seit 1870.
Lingens, im Rtg. seit 1871.

Seit 10 Jahren und mehr die Abgg.:

Aichbichler, im Rtg. seit 1884.
Prinz von Arenberg, im Rtg. seit 1890, im Abgh. seit 1882.
Frhr. von Arnswaldt-Hardenbostel, im Rtg. seit 1881.
Bachem, im Rtg. seit 1889, im Abgh. seit 1889.
Brandenburg, im Rtg. seit 1891, im Abgh. seit 1883.
Braun, im Rtg. seit 1890.
Broekmann, im Rtg. seit 1893, im Abgh. seit 1882.

Cahensly, im Reichstag seit 1898, im Abgh. seit 1885.
Dasbach, im Rtg. seit 1898, im Abgh. seit 1889.
Dauzenberg, im Abgh. 1870—79 und seit 1891.
von Detten, im Abgh. 1882—88 und seit 1893.
Frhr. von Eynatten, im Abgh. seit 1890.
Fritzen, Aloys, im Rtg. 1882—87 und seit 1889, im Abgh. seit 1889.
Fritzen, Carl, im Rtg. seit 1895, im Abgh. seit 1880.
Fuchs, im Rtg. 1893—98, im Abgh. seit 1877.
Gröber, im Rtg. seit 1887.
Hartmann, im Rtg. seit 1893, im Abgh. seit 1883.
Herold, im Rtg. seit 1898, im Abgh. seit 1889.
Frhr. von Hertling, im Rtg. 1875—90 und seit 1896.
Hesse, im Rtg. seit 1884.
Hitze, im Rtg. seit 1885, im Abgh. 1882—93 und seit 1898.
Frhr. von Huene, im Rtg. 1884—93, im Abgh. seit 1877.
Humann, im Rtg. seit 1893, im Abgh. seit 1888.
Im Walle, im Abgh. seit 1882.
Klose, im Rtg. seit 1887, im Abgh. seit 1882.
Krebs, im Rtg. seit 1890, im Abgh. seit 1885.
Lehemeir, im Rtg. seit 1890.
Letocha, im Rtg. seit 1884, im Abgh. seit 1882.
Marbe, im Rtg. seit 1884.
Metzner, im Rtg. 1881–98, im Abgh. seit 1882.
Mies, im Abgh. seit 1888.
Mooren, im Rtg. 1887—98, im Abgh. seit 1879.
Nadbyl, im Rtg. 1893—98, im Abgh. seit 1885.
Ostrop, im Abgh. seit 1885.
Pless, im Abgh. seit 1885.
Porsch, im Rtg. 1881—93, im Abgh. seit 1884.
Rintelen, im Rtg. seit 1884, im Abgh. seit 1883.
Roeren, im Rtg. seit 1893, im Abgh. 1882—85 und seit 1891.
Schaedler, im Rtg. seit 1890.
Frhr. von Schele-Schelenburg, im Rtg. 1881 bis 1893 und seit 1898.

Schmidt, im Rtg. seit 1893, im Abgh. seit 1888.
Spahn, im Rtg. seit 1884, im Abgh. 1882—88, 1891—98.
Stötzel, im Rtg. 1877—93 und seit 1898, im Abgh. seit 1885.
Graf Strachwitz, im Rtg. 1885—87, im Abgh. seit 1885.
von Strombeck, im Rtg. seit 1884, im Abgh. seit 1882.
Szmula, im Rtg. seit 1887, im Abgh. seit 1886.
Timmermann, im Rtg. seit 1881.
von Vleuten, im Abgh. seit 1885.
Wattendorff, im Rtg. seit 1890.

Diesen schliesst sich nach dem 1. Januar 1900 noch an:

Graf Conrad von Preysing-Lichtenegg-Moos, Mitglied des Rtg. von 1871—1893 und seit 22. Januar 1900.

Inhaltsverzeichniss.

Vorrede 1
Die katholische Fraction 3
Entstehung der Centrumsfraction
im preussischen Abgeordnetenhause 7
Programm derselben 12
im deutschen Reichstage 13
Programm derselben 15
Satzungen
der Fraction des Abgeordnetenhauses 16
der Fraction des Reichstages 17
Ueber die Programme der Fractionen 19
Ueber die Satzungen der Fractionen 27
Wahlaufrufe
der Fraction des Reichstages 32
der Fraction des Abgeordnetenhauses 67
Die Vorsitzenden der Fraction
des Reichstages 90
des Abgeordnetenhauses 91
Wählerzahlen der Fraction des Reichstages 92
Mitgliederzahlen der Fraction des Reichstages 92
Mitgliederzahlen der Fraction des Abgeordnetenhauses . 93
Vertretung der Fractionen im Vorstand
des Reichstages 94
des Abgeordnetenhauses 94
Gestorbene Führer der Fractionen 95
Fraction des Reichstags:
Vorstand derselben 96
Mitgliederbestand am 1. Januar 1900 96
Mitglieder, welche andern parlamentarischen Körperschaften angehören 103
Fraction des Abgeordnetenhauses:
Vorstand derselben 105
Mitgliederbestand am 1. Januar 1900 105
Langjährige Mitglieder der Fractionen am 1. Januar 1900 111